

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 14. Dezember 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 50

Die Coop-Leben löst ein Problem aus der Personalfürsorge der Verbandsvereine: Zweckmässige Personalfürsorge für Angestellte, die bei der VASK nicht versichert werden konnten

Eine grosse Zahl von Verbandsvereinen hat für ihre Angestellten durch den Beitritt zur Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK) eine gut ausgebaute Personalfürsorge geschaffen, die sich sehen lassen darf und die der sozialen Aufgeschlossenheit dieser genossenschaftlichen Arbeitgeber ein prächtiges Zeugnis ausstellt.

Ziel der Personalpolitik sollte es sein, die Vorteile einer solchen Personalversicherung *allen* ständigen Arbeitnehmern zugute kommen zu lassen. Leider scheitert die lückenlose Durchführung dieses Grundsatzes mitunter an praktischen Schwierigkeiten: Manchmal war ein Angestellter für den Beitritt zur VASK zu alt. Ein anderer Arbeitnehmer konnte vielleicht nicht aufgenommen werden, weil sein Gesundheitszustand das nicht zuliess.

Die Coop-Leben hat kürzlich für Verbandsvereine, welche solches bei der VASK nicht versicherbares Personal beschäftigen, ein Vertragsschema aufgestellt, das in den meisten Fällen erlaubt, auch für diese Angestellten noch einen angemessenen Versicherungsschutz zu schaffen. Bereits sind derartige Verträge mit Konsumvereinen abgeschlossen worden.

Welche Möglichkeiten der Fürsorge für derartiges nicht versichertes Personal standen den Verbandsvereinen bisher offen?

Eine Lösung, die diesen Namen verdient, bot sich den Verbandsvereinen bisher praktisch allein in der Schaffung einer Sparkasse (oft Hilfskasse genannt) für das nicht versicherbare Personal.

Zwei andere Auswege, die Eigenversicherung und der Abschluss von reinen Altersversicherungen bei der VASK, sind wohl gelegentlich versucht worden, haben aber — nicht ganz von ungefähr — keine praktische Bedeutung zu erlangen vermocht.

a) *Die Sparkasse für nicht versicherbares Personal.* In der Regel pflegt der Verbandsverein, der eine solche Sparkasse eingerichtet hat, von den ihr angeschlossenen Angestellten die gleichen Beiträge zu erheben und selbst auch die gleichen Beiträge zu leisten, wie wenn der Angestellte bei der VASK versichert wäre. Diese Beiträge werden zinstragend angelegt. Im Todesfall des Angestellten erhalten seine Hinterlassenen und bei Dienstaustritt infolge Invalidität oder Erreichen der Altersgrenze erhält der Angestellte selbst das in diesem Zeitpunkt vorhandene Sparguthaben ausbezahlt. Unbefriedigend an dieser Lösung ist der Umstand, dass der Angestellte im Grunde gar nicht versichert ist. Stirbt er nach kurzer Zugehörigkeit zur Sparkasse, d. h. zu einem Zeitpunkt, in welchem das Sparguthaben noch klein ist, so ist für seine Angehörigen kaum nennenswert gesorgt. Gerade bei solchen frühzeitigen Todesfällen wäre aber, wenn es sich um männliche Angestellte mit unerwachsenen Kindern handelt, ein ausreichender Hinterlassenenschutz besonders notwendig.

b) *Die Eigenversicherung.* Anstatt die Beiträge sparkassenmässig anzusammeln, könnte ein Verbandsverein auf den Gedanken kommen, aus diesen Beiträgen in einer Art Eigenversicherung eigentliche Versicherungsleistungen im Todes-, Invaliditäts- oder Altersfall zu bestreiten. Von einem solchen Versuch ist unter allen Umständen und dringend abzuraten, weil er mit grossen Gefahren verbunden wäre. Auch beim grössten Verbandsverein wird die Zahl der bei der VASK nicht versicherbaren Angestellten viel zu klein sein, um einen genügenden Risikoausgleich für eine Eigenversicherung zu gewährleisten, ganz abgesehen von den besonderen Gefahren, welche sich aus der Durchsetzung dieses besonderen Personenkreises mit älteren oder wegen mangelhafter Gesundheit von der VASK abgelehnten Angestellten ergibt.

c) *Der Beitritt zur reinen Altersversicherung der VASK, kombiniert mit einer Sparkasse.* Es wäre denkbar und möglich, das aus Gesundheitsgründen von der VASK nicht aufgenommene Personal bei dieser Kasse wenigstens auf reine Altersrenten zu versichern und nur die allenfalls hiefür nicht benötigten *Beitragsreste* sparkassenmässig anzusammeln.

Auch diese Lösung kann, so wertvoll die Altersversicherung der VASK an sich ist, nicht mit gutem

Gewissen empfohlen werden, da sie noch stärker als die rein sparkassenmässige Ansammlung der Beiträge den Invaliden- und Hinterlassenenschutz vernachlässigt. Im Todesfall und auch bei vorzeitigem Austritt infolge Invalidität wären nur die aus den Beitragsresten angesammelten Sparguthaben verfügbar. Bei der Pensionierung aus Altersgründen würde der Angestellte dagegen zu der Altersrente hinzu noch das angesammelte Sparguthaben aus den Beitragsresten erhalten. Merkmal dieses Lösungsversuches ist also eine zu einseitige Betonung der Altersfürsorge auf Kosten der Invaliditäts- und Hinterlassenenvorsorge.

Wie wenig diese Lösung zu befriedigen vermag, zeigt wohl am besten das Beispiel eines sehr grossen Konsumvereins, der sie in seinem Reglement zwar vorgesehen, aber in der Praxis nicht durchgeführt hat.

Die neue Möglichkeit: Ein Gruppenversicherungsvertrag mit der Coop-Leben für bei der VASK nicht versicherbares Personal.

Die Coop-Leben hat bekanntlich vor etwa drei Jahren eine neue Abteilung für Gruppenversicherungen (Personalfürsorgeversicherungen) eingerichtet. Mit dieser Abteilung will sie Arbeitgebern, die *nicht* Verbandsvereine sind, denen daher der Anschluss an die VASK *verschlossen* ist, Gelegenheit geben, ihre Personalversicherungen nun ebenfalls bei einem auf dem Prinzip der Selbsthilfe aufgebauten genossenschaftlichen Lebensversicherungsunternehmen zu günstigen Bedingungen abzuschliessen.

Angeregt durch die Anfrage eines Konsumvereins, hat die Coop-Leben inzwischen auch ein Vertragsschema ausgearbeitet für einen Gruppenversicherungsvertrag zugunsten solcher Angestellter von Verbandsvereinen, die bei der VASK nicht versichert werden konnten. Bereits sind einzelne solcher Verträge abgeschlossen worden. Auch die Ueberführung reiner Spar- und Hilfskassen in solche Gruppenversicherungen wurde bereits praktisch durchgeführt und erprobt.

Das Vertragsschema lehnt sich in seinen Bestimmungen über die Prämienzahlung, die Beitragshöhe, das Rücktrittsalter usw. möglichst eng an die Verhältnisse bei der VASK an. Die Versicherungsleistungen dagegen sind in der bei den Gruppenversicherungen der Coop-Leben vorzugsweise gebräuchlichen Kapitalform und nicht in Rentenform vorgesehen worden, wobei immerhin ohne weiteres die Möglichkeit besteht, das Versicherungskapital bei seiner Fälligkeit in eine Rente umzuwandeln, wenn immer das gewünscht wird.

Der Gruppenversicherungsvertrag mit der Coop-Leben bietet gegenüber der «Sparversicherung» den grossen und sehr wichtigen Vorteil des besseren Hinterlassenenschutzes.

Im *Todesfall* eines verheirateten männlichen Angestellten erhalten seine Witwe und die Kinder nicht nur die bisher angesammelten Beiträge ausbezahlt, sondern *die volle Versicherungssumme.* Dieser Vorteil ist in jenen Fällen am augenfälligsten, in denen Hilfe gerade am dringendsten nötig ist: wenn nämlich der Angestellte in verhältnismässig jungen Jahren von seinen noch kleinen Kindern wegstirbt, in einem Zeitpunkt also, wo die geleisteten Beiträge noch klein sind.

Aber auch die Angehörigen des oder der ledigen Angestellten mit Unterstützungspflichten können im Todesfall besser bedacht werden, wenn eine Gruppenversicherung bestand. Anderseits ist durch die Wahl einer geeigneten Versicherungskombination für weibliche Angestellte und die Aufnahme einschränkender Auszahlungsbestimmungen in das Fürsorgereglement dafür gesorgt werden, dass die Ausrichtung sozial nicht gerechtfertigter Todesfallsummen an Erben lediger Männer und besonders auch der weiblichen Angestellten eingedämmt ist.

Der Verbandsverein hat alles Interesse, sein bei der VASK nicht versicherbares Personal frühzeitig bei der Coop-Leben zur Versicherung im Rahmen eines solchen Gruppenversicherungsvertrages anzumelden. Sofern das geschieht, wird die Coop-Leben dank der von ihr gewählten Versicherungsformen und auch deshalb, weil sie bereit ist, nicht einwandfreie Risiken eventuell zu erhöhter Prämie aufzunehmen, in vielen Fällen noch Versicherungsschutz bieten zu können, wo die VASK im Hinblick auf die von ihr zu übernehmenden schweren Risiken zur Ablehnung schreiten musste.

Das neue Vertragsschema wird allen Verbandsvereinen, die sich dafür interessieren, gerne von der Coop-Leben zugestellt.

Anfragen richte man direkt an die Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft in Basel.

Die Arbeitsteilung zwischen der VASK und der Coop-Leben.

Um alle Missverständnisse auszuschliessen, wiederholen wir nochmals, dass das neue Vertragsschema der Coop-Leben *den Mitgliedvereinen der VASK* die Schaffung einer zweckmässigen Alters- und Hinterlassenenfürsorge für diejenigen Angestellten ermöglichen will, welche bei der VASK nicht versichert werden konnten, weil sie entweder für eine Anmeldung bei der VASK zu alt waren oder von der VASK aus gesundheitlichen Gründen nicht aufgenommen wurden.

Mit andern Worten: wir wenden uns mit dem neuen Vertragsschema ausschliesslich an die Verbandsvereine, welche der VASK bereits angehören. *Für alle anderen Vereine betrachten wir als erstes zu erstrebendes Ziel den Beitritt zur VASK.* Erst wenn dieser Beitritt vollzogen ist und es sich dabei herausstellen sollte, dass einzelne Angestellte bei der VASK nicht mehr versichert werden konnten, wird auch für diese Vereine die hier besprochene Lösung praktische Bedeutung erlangen können.

Die bei der Coop-Leben gebotene Versicherungsmöglichkeit ist auf jeden Fall auch nicht als Ersatz für einen Anschluss an die VASK gedacht. Die VASK wurde im Jahre 1908, zehn Jahre vor der Gründung der Coop-Leben, mit der ausschliesslichen Zweckbestimmung ins Leben gerufen, für das Personal der Verbandsvereine eine angemessene Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge zu schaffen. Als nicht konzessionspflichtige Pensionskasse mit einem einfachen Verwaltungsapparat, für den zudem noch weitgehend der V. S. K. aufkommt, versichert sie das Personal der Konsumvereine zu sehr günstigen Bedingungen. Aufgabe der Coop-Leben kann es nicht sein, das Versicherungswerk der VASK zu ersetzen, sondern nur, es zu ergänzen. Einen Beitrag hiezu bildet der hier besprochene neue Spezialvertrag für bei der VASK nicht versicherbares Personal.

W. Maurer

Eine eindrucksvolle Stellungnahme gegen das den Genossenschaften zugefügte Unrecht

(Schluss)

Nun blieb den Genossenschaften nur noch die Möglichkeit offen, an das *Parlament* zu gelangen, da der Bundesratsbeschluss erst in Kraft gesetzt werden sollte, nachdem dieses dazu hat Stellung nehmen können. Das musste in der Septembersession geschehen.

Unterm 2. Oktober 1946 erhielten alle Parlamentarier, von denen man annehmen durfte, sie hätten Verständnis für die Genossenschaftsbewegung, von der Vereinigung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände der Schweiz ein Exposé, das kurz und klar orientierte über die bisherige Entwicklung der Frage der Wehrsteuerzuschläge, soweit es die Selbsthilfeorganisationen betraf. An eine ganze Reihe Nationalräte sowie an Vertreter im Ständerat der bäuerlichen, der freisinnigen und der katholisch-konservativen Fraktion wurden zudem noch persönliche Briefe gerichtet mit der Bitte, unsere Sache zu unterstützen, *wobei das Schwergewicht auf die grundsätzliche Seite der Angelegenheit verlegt wurde.* Einzelne bäuerliche Nationalräte ersuchten übrigens schon vorher um Orientierung und die Ueberlassung von Material. Das Exposé erhielten sämtliche Verbände der landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften, der Schweizerische Bauernverband, der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten und die übrigen Mitglieder des Zwischengenossenschaftlichen Ausschusses. Dieser begrüsste und billigte Exposé und Vorgehen in der Sitzung vom 4. Oktober 1946 ausdrücklich und einstimmig. Einhellig wurde beschlossen, die Vertreter und Anhänger der *genossenschaftlichen Idee* im Parlament zu ersuchen, bei der Behandlung der Vorlage über die Wehrsteuerzuschläge folgende Anträge einzureichen und zu verfechten:

a) *Hauptantrag:* Die Genossenschaften sind mit Zuschlägen nicht zu belasten (Antrag zu Art. 10);

b) *Eventualantrag:* Art. 17, Abs. 1, der Vorlage ist zu streichen und etwa durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

«Die Genossenschaften des OR entrichten, wenn ihr steuerpflichtiger Ertrag 25 000 Fr. übersteigt, die besondere Wehrsteuer durch einen Zuschlag von .... Prozent auf der ordentlichen Wehrsteuer, die sie gemäss Art. 61 des BRB vom 9. 12. 1940, abgeändert am 20. 11. 1942, schulden.»

Dabei wurde mitgeteilt, dass sich die Genossenschaften auf einen Zuschlag von 20 % geeinigt hätten. Das Parlament hätte natürlich die Möglichkeit gehabt, noch etwas weiter zu gehen. Dieser Vorschlag entsprach den Abmachungen der Selbsthilfeorganisationen anlässlich der Verhandlungen mit dem Vorsteher des Eidg. Finanz- und Zolldepartements. Beim Eventualantrag handelte es sich um einen *Kompromiss.* Wir waren uns aber vollständig klar, dass so, wie sich die Verhältnisse inzwischen entwickelt hatten, nur noch dieser Aussicht hatte, durchzugehen.

Was nun auf bäuerlicher Seite geschah, das war ausgesprochen traurig — anders kann man das gar nicht nennen.

In der Bundesversammlung hatte ein einziger Bauernvertreter — wir wiederholen, ein einziger — den Mut, für den Vorschlag der Genossenschaften einzutreten, es war *Nationalrat Albert Helbling,* der Präsident des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften der Nordwestschweiz und Obmann der genossenschaftlichen Gruppe der Bundesversammlung, der zudem der Freisinnig-demokratischen Partei angehört. *Alle andern blieben stumm.* Mit 63 gegen 60 Stimmen blieb der Antrag der Genossenschaften (Eventualantrag zu Art. 17) auf der Strecke, für den sich die der Sozialdemokratischen Partei angehörenden Genossenschafter Herzog, Joh. Huber und Dr. M. Weber geschickt und energisch wehrten. Einzelne Bauernvertreter, wie Prof. F. T. Wahlen im Ständerat und J. E. Graf und R. Meier im Nationalrat, haben durch ihre Stimmabgabe die Genossenschaften unterstützt; ob auch noch andere dabei waren, das entzieht sich unserer Kenntnis. Wie war das möglich?

So wie wir orientiert worden sind, hatte die *Bernische* Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei beschlossen, dem Vorschlag der *Genossenschaften* zuzustimmen. In der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei der Bundesversammlung wurde dann aber sonderbarerweise ein *gegenteiliger* Beschluss gefasst. Warum? *Es gelang den Gewerblern, die meisten Bauernvertreter davon zu überzeugen, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften von den Zuschlägen auf der Wehrsteuer gar nicht betroffen würden.* In einem Artikel in der «Schweizerischen Gewerbezeitung» vom 26. Oktober 1946 (Nr. 43) schreibt Nationalrat Dr. Paul Gysler, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes:

«Die Eidg. Steuerverwaltung hat in der Sitzung des Nationalrates vom 16. Oktober 1946 93 Berechnungsbeispiele vorgelegt. Aus dieser Aufstellung geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass nach dem bundesrätlichen Vorschlag von der zusätzlichen Wehrsteuer nur einige wenige Konsumvereine betroffen werden.»

Dazu sei vorab festgestellt, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung erst im Besitze der Zahlen aus den Jahren *1943/44* sein kann und ferner, dass wohl die *meisten* dieser Zahlen sich lediglich stützen können auf die *Selbsteinschätzungen.* Je nachdem die Warenvorräte von den Steuerpflichtigen eingestellt wurden und je nach der Praxis der Verwaltung in bezug auf diese Bewertungen können hier noch sehr erhebliche Aenderungen eintreten. Wie sich die Dinge für die *IV. Periode* der Wehrsteuererhebung, also für die Jahre *1945/46* gestalten werden, weiss die Eidgenössische Steuerverwaltung noch ganz und gar nicht. Ihre Angaben beruhen deshalb auf Vermutungen — und wir sehen voraus, dass für viele Steuerpflichtige, die meinen «nicht unter die Räder zu kommen», noch Ueberraschungen eintreten werden. *Die Zuschläge aber werden erstmals erhoben gestützt auf die Ergebnisse des Jahres 1947.* Diese können — von Zauberern und Propheten abgesehen — erst im Verlauf des Jahres 1948 festgestellt werden! Wir kennen das *steuerpflichtige* Vermögen und den in Frage kommenden *steuerpflichtigen* Erwerb der grossen Genossenschaften der *Landwirtschaft,* vorab der Verbände der landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften, der Milchverbände mit grossen Molkereibetrieben, der Mostereien, der Weinkeltereien *nicht,* vermuten aber, dass sehr viele unter ihnen, wenn nicht alle, je nach der Bewertung der Lager, die Wehrsteuerzuschläge werden zahlen müssen. *Aus den veröffentlichten Bilanzen und Ertragsrechnungen lassen*

sich die zur Beurteilung dieser Frage nötigen Schlüsse überhaupt nicht ziehen. Wir wissen *nicht*, welche stillen Reserven unter den Aktiven enthalten sind und zur Steuer herangezogen werden, wir wissen nichts über die jährlich von der Steuerverwaltung zugelassenen Abschreibungen usw. Alles das hat der Verfasser dieser Zeilen dem Bearbeiter der betriebswirtschaftlichen und der Steuerfragen im Schweizerischen Gewerbeverband klar und deutlich auseinandergesetzt, als dieser, gestützt auf die ihm zur Verfügung stehenden Jahresberichte, Abschlüsse und Bilanzen landwirtschaftlicher Genossenschaften die leichtgeschürzte Behauptung aufstellte, diese hätten gar keine Zuschläge zu entrichten. Der betreffende Herr wurde übrigens auch vom Geschäftsführer des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten in ähnlicher Weise orientiert.

Wir waren deshalb sehr erstaunt, zu vernehmen, dass in der entscheidenden Sitzung der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, trotz unserer Warnungen, mit einem derartigen Zahlenmaterial operiert wurde.

Nach den *bisherigen Zahlen* zu schliessen, wird der VOLG, wie noch viele andere genossenschaftliche Betriebe der Landwirtschaft, Zuschläge entrichten müssen. Der erwähnte Fachmann des Schweizerischen Gewerbeverbandes wurde darüber auch ins Bild gesetzt. Nach vorläufigen Zusammenstellungen trifft es zudem aus dem Kreise des VOLG noch etwa 30, möglicherweise aber sogar 50 Genossenschaften! Ohne Zweifel haben die Zahlen, welche die Gewerbler in der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei über den VOLG und über die Milchverbände zum Besten gaben, ihren Eindruck nicht verfehlt. Die Verwirrung stieg dann noch, weil ausgerechnet in diesem Moment ein grosser Genossenschaftsverband erklärte, weder er noch eine der ihm angeschlossenen Genossenschaften würden betroffen.

Es ist kaum anzunehmen, dass die Gewerbevertreter das Zahlenmaterial, das sie verwendeten, nicht richtig haben beurteilen können. Wir können ihnen deshalb den guten Glauben nicht zubilligen.

Die Fraktion beschloss, wie bereits erwähnt, die Vorschläge der Genossenschaften abzulehnen. *Leider erkannten die Vertreter der Bauern die Tragweite ihres Beschlusses nicht, denn es handelte sich, wie ihnen übrigens im Exposé klar und deutlich gesagt wurde, nicht nur um die Wehrsteuerzuschläge an und für sich, sondern um die grundsätzliche Behandlung der Genossenschaften als Steuersubjekte.* Sie sahen auch nicht ein, dass *Rückvergütungen,* die in geringen Einzelbeträgen an viele kleine Leute gehen und für diese meist sauer ersparte Batzen darstellen, doch nicht gleich behandelt werden können wie Gewinne bzw. «Uebergewinne» von Kapitalgesellschaften! Im Zwischenbericht des Bundesrates wird allerdings gesagt, für eine *Dauerlösung* eigne sich diese Besteuerung der Genossenschaften *nicht.* Wann diese Dauerlösung kommt und wie sie dann aussehen wird, das weiss heute noch kein Mensch. Wohl ist die Uebergangslösung auf die Jahre 1947/49 befristet.

Aber es ist gar nicht ausgeschlossen, dass bis dahin die Bundesfinanzreform und eine systematisch aufgebaute eidgenössische Steuergesetzgebung nicht verwirklicht werden können.

So wie die Dinge heute aussehen, kann man das auch kaum erwarten. Dann wird der Bundesrat die *Notgesetzgebung verlängern* müssen. Wie kommt es in diesem Falle heraus mit den Wehrsteuerzuschlägen? Und beim Versuch, eine Dauerlösung zu finden, wird zweifellos der Kampf erneut mit aller Schärfe entbrennen. *Die Gewerbler und die Kreise um den Vorort werden sich mit dem bisher Erreichten nicht zufrieden geben,* sondern den Erfolg auszubauen versuchen; das wissen wir aus Erfahrung.

Und nun die *Bauernvertreter* in der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei! Was soll man von ihnen halten und *inwieweit können die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Zukunft auf sie rechnen?* Man gebe sich diesbezüglich keinen Illusionen hin. Von den *jetzigen* Vertretern haben viele kein Verständnis für unsere Arbeit; es gibt unter ihnen sogar *Gegner* der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung. Die Gewerbler hatten offenbar gar keine übertrieben grosse Mühe, in der Fraktion obenauszuschwingen. Selbst Parlamentarier, die in der Bewegung *aktiv* mitmachen, sind am Schluss auf ihre Seite getreten. *Auf jeden Fall fanden die Genossenschaften keinen einzigen entschiedenen Verfechter ihrer Sache.* So kann es natürlich nicht weitergehen, wenn nicht die «tragende Säule des Bauernstandes des 20. Jahrhunderts», welche die Genossenschaften darstellen, eingerissen werden soll. *Wie die Fraktion eingestellt war, das zeigt wohl am allerdeutlichsten die Tatsache, dass sie als ihren Sprecher im Parlament Nationalrat E. Bürki, Thun, Präsident des Verbandes schweizerischer Metzgermeister, bezeichnete, einen ausgesprochenen Gegner auch der landwirtschaftlichen Genossenschaften! Das ist von uns empfunden worden wie Hohn und Spott.* War das nun wirklich auch noch nötig und war es klug? Kann es sich die Fraktion leisten, die Genossenschaften *derart* vor den Kopf zu stossen?

Wie wenig wäre erforderlich gewesen, um dem genossenschaftlichen Vorschlag zum Sieg zu verhelfen! Mit 63 gegen 60 Stimmen unterlag er. Hätte neben Nationalrat A. Helbling nur noch ein einziger Bauernvertreter die Genossenschaften unterstützt oder wäre ihr Antrag zu Artikel 17 aus diesen Kreisen eingereicht worden, der Ausgang wäre ein anderer geworden! Es sei in diesem Zusammenhang nochmals nachdrücklich hervorgehoben, dass der *Bundesrat* in richtiger Erkenntnis der Sachlage die Selbsthilfeorganisationen der «Uebergewinnsteuer» gar nicht unterwerfen wollte. Er gab erst nach, nachdem die Vollmachtenkommission beider Räte im Sinne der Begehren der drei Spitzenorganisationen beschlossen — aber auch dann nicht im vollen Umfang. Im weitern sei daran erinnert, dass der *Schweizerische Bauernverband* den Vorschlag der Genossenschaften unterstützte, sich also mit ihnen solidarisch erklärte.

Die *Gegensätze* zwischen dem Gewerbe, besonders dem Detailhandel einerseits und den Konsumvereinen und den landwirtschaftlichen Genossenschaften anderseits, sofern diese dem Gewerbe ins Gehege kommen, sind *genau* dieselben. Darüber muss man sich gar keinen Täuschungen hingeben. Wir müssen deshalb auch aus diesem Grunde mit den Konsumvereinen zusammenarbeiten, was nicht heissen will, dass wir damit deren Zielsetzung unterstützen. Darüber haben wir — namentlich der Verfasser dieser Zeilen — nie und nirgends Zweifel offen gelassen.

Wenn es aber gelingen sollte, die Konsumvereinsbewegung wenigstens zu lähmen, dann ginge es uns nicht besser.

Das wissen wir ganz genau, denn wir haben das, was diesbezüglich in den Jahren 1933/34 deutlich genug gesagt worden ist, noch nicht vergessen. Im «Journal

des Epiciers Suisses» vom 25. Oktober 1933 *wurde die Auflösung aller Genossenschaften der Bauern*, die irgendwie Waren vermitteln, verlangt, in Nr. 15 der «Schweizerischen Gewerbezeitung» stellte man die Selbsthilfeorganisationen dem russischen Bolschewismus gleich, und am 28. Februar 1934 wurde der VOLG den Bauern in der «Schweizerischen Detaillistenzeitung» vorgestellt «als Feind in den eigenen Reihen», der «erledigt» werden müsse!

Und wie sieht es nun aus mit der «Vergenossenschaftlichung der Schweiz», über die so viel Tinte geflossen ist und die vielleicht auch manchem Bauernvertreter den Schlotter verursachte? Der Anteil der privaten kapitalistischen Grossbetriebe (Warenhäuser, Kaufhäuser, Einheitspreisgeschäfte) und der Grossunternehmungen (Filialgeschäfte, Verkaufsstellen industrieller Unternehmungen, Versandgeschäfte) des Detailhandels sowie der Konsumvereine am gesamten Detailwarenumsatz dürfte 20—25 % kaum übersteigen.

Die kleinen und mittleren selbständigen Betriebe des Mittelstandes sind also auch bei uns wie in allen andern Ländern mit einer entwickelten Genossenschaftsbewegung noch immer sehr stark im Vordergrund.

Das hinsichtlich der *Warenvermittlung*. Und die *Produktionsbetriebe* der Konsumvereine sind, im Rahmen des Ganzen gesehen, unbedeutend. Warum denn auch dieser Lärm, selbst von Leuten, von denen man annehmen muss, dass sie die Tatsachen kennen und Einsicht besitzen in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und deshalb auch wissen, was möglich ist und was nicht?

Es ist auch gar nicht so, wie die Gewerbler und die Händler immer wieder behaupten, sie seien gegenüber den Genossenschaften in einer Abwehrstellung, diese seien überall privilegiert. Das gerade Gegenteil trifft zu.

Die Genossenschaften haben seit Anbeginn um ihre Rechte kämpfen müssen, und sie sind heute immer noch nicht viel besser daran. Unsere Behörden und die Verwaltung sind absolut nicht etwa genossenschaftsfreundlich. Das erfahren wir sozusagen alle Tage. Von der Presse wollen wir gar nicht reden. Hier stösst man, von den Blättern der Genossenschaften, der Bauern und der Linksparteien abgesehen, sehr selten auf eine Notiz, die auch nur einigermassen nach Verständnis für die kollektive Selbsthilfe aussieht. Der Kampf wegen der Wehrsteuerzuschläge hat dies wieder klar und deutlich bewiesen. War es wirklich nötig, die Genossenschaften bei dieser Gelegenheit wieder so zu diskriminieren und dabei mit dem «Bölimann» der Sozialisierung der Wirtschaft auch den landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen gegenüber aufzutreten?

Durch die Art und Weise, wie die Auseinandersetzungen namentlich von gewerblicher Seite wiederum erfolgten, ist unseres Erachtens ohne zwingende Gründe viel Porzellan zerschlagen worden.

Der Verfasser dieser Zeilen, der stets die Auffassung vertrat, im Rahmen unseres kleinen Landes sollten die natürlich vorhandenen Gegensätze im Interesse des Ganzen nicht derart auf die Spitze getrieben werden, dass man schliesslich nicht mehr vernünftig miteinander reden kann, und der zwischen Gewerbe, Handel und Genossenschaften oft genug zu vermitteln suchte — eine Aufgabe, die nicht immer leicht war —, steht nun mit seiner Politik vor einem Scherbenhaufen. Eines aber sei klargestellt: Für die landwirtschaftlichen Genossenschaften wird mehr noch als bisher gekämpft werden. Die Freunde werden wir dort suchen, wo wir sie finden, und in den eigenen Reihen ist eine «Flurbereinigung» eine absolute Notwendigkeit.

Auch die welschen Konsumgenossenschaften verlangen die schnelle Revision des antigenossenschaftlichen Sondergesetzes

Der Kreisverband II betont in einer Resolution:

Die ordentliche Herbstversammlung des Kreisverbandes II,

«nach Kenntnisnahme der Unterstellung der Konsumgenossenschaften unter die die Kriegsgewinnsteuer ersetzenden Wehrsteuerzuschläge,

in der Ueberzeugung, dass diese Besteuerung in keiner Weise der grundlegenden Verschiedenheit zwischen den Personenvereinigungen zur gegenseitigen Selbsthilfe, wie sie die Genossenschaften darstellen, und kapitalistischen Gesellschaften Rechnung trägt,

protestiert mit allem Nachdruck und einstimmig gegen diesen ungerechten Entscheid und ersucht die zuständigen Behörden um möglichst rasche Wiedererwägung.»

Ein sehr beachtenswertes Bildungsprogramm einer grösseren Konsumgenossenschaft

Wir gratulieren, und zwar sehr kräftig, dem *Konsumverein Winterthur*. Seine Leitung hat es erfasst, auf was es heute ankommt: *Die Mobilisierung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* im Kampf, in den die Genossenschaften jetzt verwickelt wurden. Für keinen Genossenschaftsangestellten kann es da ein Ausweichen mehr geben. Und *jedes* Behördemitglied wird verpflichtend aufgerufen, einen Teil der Aufgaben zu übernehmen, die heute nicht der Leitung einer Genossenschaft allein, sondern dem *gesamten Personal in Tatgemeinschaft mit den Behörden* aufgetragen sind. Heute geht es ums Ganze; die Schläge unserer Feinde zielen auf die Wurzeln unseres genossenschaftlichen Seins. Wer dies noch nicht merkt, wer vielleicht sogar noch schläft und sich in selbstgefälliger Sicherheit wiegt, der sei dankbar, wenn er ein wenig gerüttelt und geschüttelt wird, wenn man etwas von ihm verlangt, wenn etwas von ihm persönlich *getan* werden muss, auch wenn damit Opfer an Freizeit verbunden sind.

Was wollen wir von unseren Mitgliedern erwarten, wenn diese nicht in den offiziellen und beamteten Repräsentanten der Genossenschaft, den Behördemitgliedern und dem Personal, etwas von dem Genossenschaftsgeist, von dem Willen zum Dienst, von der Verantwortung gegenüber dem Ganzen und dem Nächsten merken?

Deshalb können wir nie genug tun, um die Kenntnisse über das Genossenschaftswesen, das Wissen um die hohe ethische Bedeutung des Genossenschaftsgedankens und die Verpflichtung zur steten genossenschaftlichen Tat zu vertiefen.

In diesem Sinn ist zu werten, was der Konsumverein Winterthur als Bildungsprogramm für diesen Winter vorgesehen hat. Es finden hier *allgemeine Vortrags- und Diskussionsabende* statt für das *gesamte* Personal, die Verkäuferinnen, das Magazinpersonal, Fuhrpersonal, Büropersonal usw. Fünf *Genossenschaftskurse* dienen je in Gruppen den Verkäuferinnen, dem Warengeschäftspersonal, dem Personal der Bäckerei und des Konsumhofes, dem Büropersonal, dem Verkaufspersonal des Rothauses. Für Lehrtöchter und Umlehrtöchter sind *Ausbildungskurse* vorgesehen. Behördemitglieder, Mitglieder und Personal werden in *Studienzirkeln* erwartet. Unter den *Referenten* finden wir u. a. Verwalter Ensner, den Schriftsteller E. Kappeler, den Psychologen Paul Silberer, alt Verwalter J. Flach, den Chemiker Dr. Büttiker, Architekt Isler sowie leitende Angestellte. Aus der Fülle der *Themen*, die in den verschiedenen Kursen und sonstigen Veranstaltungen behandelt werden, erwähnen wir:

Gewerbe und Genossenschaften: Wir suchen den Menschen: Die Entwicklung des KW aus seinen Anfängen: Die wichtigsten Grundsätze der Genossenschaftsbewegung: Der Verband schweiz. Konsumvereine: die Zweckgenossenschaften der schweizerischen Konsumvereine: Die Ladendekoration auf Weihnachten: Die Lagerhaltung: Ernährung und Vitamine: Zucker, Fett: Genussmittel: Die Behandlung und Lagerung von Brot und Patisserie: Die Filialbuchhaltung: Verkaufsübung mit Kritik: Die Grundbegriffe der Plakatbeschriftung.

Im März 1947 finden Mitgliederversammlungen statt: für sie gilt die Forderung:

«*Der Besuch einer Mitgliederversammlung ist für das gesamte Personal obligatorisch.*»

Für diverse Veranstaltungen ist noch kein Datum festgelegt. Sie umfassen Betriebsbesichtigungen; einen *Lehrtöchter-Elternabend;* «die Familie besucht den Arbeitsplatz des Vaters, der Tochter usw.»; «die Stadt- und Landfrauen besuchen die Betriebe ihrer Genossenschaft»; Sommerferienwoche für Lehrtöchter und Verkäuferinnen.

Den Abschluss des Winterbildungsprogrammes bringt das *Personalfest* im April.

Wer noch mehr aus dem grosszügig angelegten Programm wissen will, der nehme Einblick in das übersichtlich und anspornend zusammengestellte Kursheft des KW. Man kann nur wünschen, dass sämtliche angesprochenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KW aus dem reichhaltig Gebotenen einen möglichst grossen Nutzen — *für sich und die Genossenschaftssache* — ziehen und dass *noch viele andere Konsumgenossenschaften* von gleichem Eifer um die unablässige Förderung der menschlichen Qualität des engeren Mitarbeiterkreises erfüllt werden.

Entwicklung der Konkordia-Genossenschaften

Die dem Konkordia-Verbande angeschlossenen Konsumgenossenschaften haben im abgelaufenen Betriebsjahre einen Umsatz von rd. 10 773 500 Fr. erzielt gegenüber 9 839 200 Fr. per 1944/45; die Umsatzzunahme beträgt 9,5 Prozent. An Rückvergütungen und Rabatten haben die Genossenschaften 563 950 Fr. (521 400 Fr.) ausbezahlt.

Der Umsatz des Verbandes stieg auf 5 832 800 Fr. (5 103 400 Fr.). Die Vermehrung beträgt somit 729 400 Franken = 14,3 Prozent.

Der Internationale Genossenschaftskongress im Urteil des «Schweizer Beobachters»

«Zur Idee der Genossenschaft» und über die Bedeutung des Internationalen Genossenschaftskongresses schreibt der «Schweiz. Beobachter» u. a.:

«Dem ‚Beobachter' sind einzelne Neuorganisationen wie die Gründung einer genossenschaftlichen Presseagentur oder einer genossenschaftlichen Erdölgenossenschaft weniger wichtig. Gewiss, sie haben ihre Berechtigung im Kampf gegen völkerfeindliche Monopole und werden sich auf dem Weltmarkt als gute Korrekturen auswirken. Aber jede solche Kampfgründung birgt in sich die Gefahr, dass sie, um dem Kampf gewachsen zu sein, sich in ähnlicher Weise wie der Gegner organisiert. Manche Konsumvereine sind entgegen ihrem ursprünglichen Bestreben schliesslich kapitalistischer geworden als viele Privatunternehmungen. Das Wichtigste an diesen Neugründungen ist daher nicht ihre Kampfaufgabe, als vielmehr der Versuch, den genossenschaftlichen Geist an einem grossen Wirtschaftsproblem zu erproben. Er kann nur gelingen, wenn die innern Kräfte lebendig bleiben.

Zu diesen Kräften zählt der ‚Beobachter' das Bemühen um einen gerechten Frieden, wie es in einer Schlussresolution zum Ausdruck kam. Diese selbst besagt an sich noch nichts und könnte eine leere Proklamation sein, wie wir sie während der letzten beiden Jahrzehnte an vielen Tagungen vernommen haben. Was hier unser Vertrauen begründet, ist die Tatsache, dass der Internationale Genossenschaftsbund gewillt zu sein scheint, es nicht beim Wort bewenden zu lassen, sondern praktische Friedensarbeit zu leisten. Sie soll vor allem darin bestehen, dass in den einzelnen Ländern und schliesslich auf der ganzen Welt eine Wirtschaftsordnung geschaffen wird, die dem Wohle aller dient. Beim Versailler Frieden von 1918 hat man diese wichtige Frage ausser acht gelassen. Nach dem zweiten Weltkrieg wissen wir, dass ein dauerhafter Friede jedoch nur dann möglich ist, wenn neben den politischen auch die wirtschaftlichen Probleme vernünftig gelöst werden.

Gerade weil an diesem Genossenschaftskongress ein echtes Bemühen um den Frieden zu spüren war, geht er uns alle an. Man mag vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gegen verschiedene Bestrebungen dieser Bewegung Einwendungen erheben; ihr Einsatz für den Frieden verdient aber unsere volle Unterstützung. Wir wollen ja als Kleinstaat den Frieden und glauben nicht, dass mit Krieg oder Gewalt etwas Dauerhaftes geschaffen wird. Wir ersehnen die freie Zusammenarbeit der Völker, bei der im Gespräch die Standpunkte dargelegt und im gemeinsamen Bemühen die gangbaren Wege gesucht werden. Die genossenschaftliche Arbeit ermöglicht das Gespräch zu führen, indem jeder Teilnehmer dem Partner Achtung und Bereitschaft zur Zusammenarbeit entgegenbringt. Hoffen wir, dass diese Art des Redens bald an allen internationalen Zusammenkünften üblich wird.»

Es liegt ein dauernder Adel und selbst etwas Heiliges in der Arbeit. Wäre der Mensch auch noch so wenig seines hohen Berufes eingedenk, so berechtigt er doch immer noch zu Hoffnungen, solange er wirklich und ernstlich arbeitet. — *Thomas Carlyle*

Enge wirtschaftliche Verbundenheit von Landvolk und Stadtvolk

Der neue Redaktor des offiziellen Organs des VOLG. «Der Genossenschafter», *Dr. Walter Champion,* Verbandssekretär, stellt sich u. a. mit folgenden Ueberlegungen seiner Leserschaft vor:

«Gegen das Genossenschaftswesen als solches hat wieder ein Treiben eingesetzt, das an vergangene Zeiten erinnert. Der Burgfriede, wie er sich zwischen den massgebenden Organisationen des privaten Handels und Gewerbes einerseits und den Genossenschaften anderseits während der Zeit der Filialgesetzgebung sowie angesichts der Kriegsverhältnisse erfreulicherweise herausgebildet hatte, scheint sich allmählich ohne unsere Schuld aufzulösen. Auch in dieser Richtung muss also der Schildwachposten wieder mit erhöhter Bereitschaft bezogen werden.

Im übrigen sind wir uns der engen wirtschaftlichen Verbundenheit unserer Genossenschaften mit dem nichtbäuerlichen Landvolk und darüber hinaus mit der Stadtbevölkerung sehr wohl bewusst und werden daher, wenn nötig, nicht unterlassen, auch deren Standpunkt sachlich zu würdigen. Denn, wie schon bemerkt, kann niemand, der wahre eidgenössische Gesinnung in sich hat, es verantworten, Zwietracht zu säen unter seine Mitbürger, die sich ja die Ordnung zum Zusammenleben selber geben müssen.»

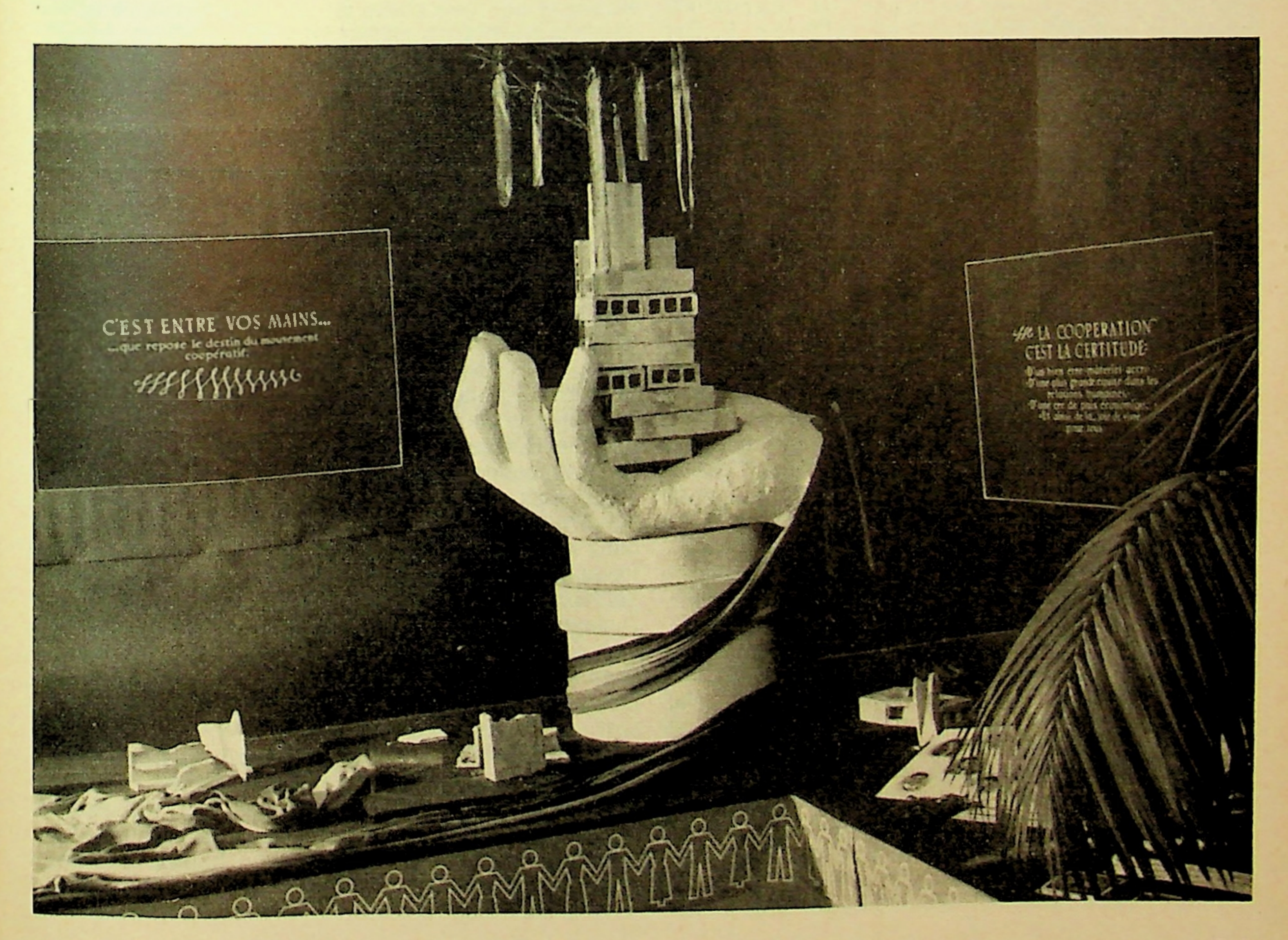
„In euren Händen liegt das Schicksal der Genossenschaftsbewegung"

Einen ganz besonderen Anziehungspunkt des französischen Konsumgenossenschaftskongresses in Evian am Lac Léman bildete die Ausstellung, für deren praktische Gestaltung vor allem die Dekorationsabteilung des V. S. K. die Verantwortung übernommen hatte. Die reichhaltige genossenschaftliche Schau zeugte von dem Fortschritte des Genossenschaftswesens in verschiedenen Ländern und sollte den französischen Freunden Anregung und Ansporn im genossenschaftlichen Wiederaufbauwerk sein. Und vor allem diese Aufgabe hat sie offenbar mit grossem Erfolg erfüllt.

«In euren Händen liegt das Schicksal der Genossenschaftsbewegung.»

«Genossenschaft bedeutet die Gewissheit des Wohlstandes, der vermehrten Gerechtigkeit in den Beziehungen von Mensch zu Mensch, des Zeitalters des wirtschaftlichen Friedens wie auch der Lebensfreude für alle.»

So rufen die Sinnsprüche und auch die Hand mit den Bausteinen und dem hoffnungweckenden Aufrichtebäumchen.



Theorie . . .

«Die Propaganda (der Genossenschaften) beweist uns auch, dass man sich im genossenschaftlichen Lager darauf versteht, zu rationalisieren und Maschinen anstelle unnützer Hände zu setzen, die dann zu ihrem Glück im privatwirtschaftlichen Betrieb Anstellung finden. Sollte eines Tages jede menschliche Tätigkeit durch die Genossenschaften rationalisiert sein, dann könnte bestimmt nicht mehr jedermann Arbeit finden, wollte man nicht einen Teil der Menschheit zum Roden in den Urwald schicken.»

(Aus: «Epicier Suisse», Monatsschrift für Handel und Industrie.)

und Praxis

«Zur Erleichterung der Registratur der Mitgliederkonten hat die Alro eine Buchhaltungsmaschine angekauft und zu Beginn dieses Monats in Betrieb genommen. Die Maschine ist ein Wunderwerk der modernen Technik und arbeitet nach dem System mit perforierten Blättern. Mit dieser Maschine ist es möglich, in der Stunde 900 Buchungen vorzunehmen, während vorher trotz der Gewandtheit und dem grössten Eifer unserer Buchhalter nur 800 Buchungen in der Stunde eingetragen werden konnten . . .»

(Aus: «L'alimentation», offizielles Organ des Westschweiz. Verbandes der Grossisten im Lebensmittelhandel.)

Volkswirtschaft

Der Einfluss des Alkohols auf das wirtschaftliche und politische Leben

«Unter dem Deckmantel kultivierter Lebensgewohnheiten hat sich die nicht geringe Schnapsgefahr erneut eingeschlichen, und die Hausbar treibt den Stachel der innern Zersetzung mitten in Tausende von Schweizerfamilien hinein. Die dadurch entstandene und immer grösser werdende Not, über 60 000 Schweizer und ihre Familien sind gefährdet, bedarf dringend der Aufmerksamkeit aller Schweizerbürger, Politiker und besonders der Behörden. Das war der Grund, warum der kantonale Abstinentenverband Zürich mit einigen andern Organisationen, Armen- und Waisenbehörden, Fürsorgeinstitutionen und die Vorstände der Abstinentenvereine zu einer Tagung «Die Verantwortung der Oeffentlichkeit in der Alkoholfrage» nach Winterthur zusammenrief. Ueber 700 Männer und Frauen jeglichen Alters sind dem Rufe gefolgt.

Nationalrat Oldani aus Zürich stellte in seinem Referat «Der Einfluss des Alkohols auf das wirtschaftliche und politische Leben» eine Buchhaltung des Alkoholismus auf. Auf der einen Seite schaffen die 658 Millionen Franken Ausgaben unseres Volkes für alkoholische Getränke einigen zehntausend Menschen Verdienst und Auskommen. Auf der Passivseite aber verbucht er die im Gastwirts-, Brauerei- und andern Alkoholgewerbe frühzeitig gesundheitlich geschädigten und abgenützten Menschen, die schlimmen Schicksale von Tausenden von Familien der Trinker, über die Aerzte, Krankenkassen, Fürsorgestellen, Heil- und Pflegeanstalten, Jugendanwaltschaften, Militärgerichte, Frauen, Kinder und Eltern Auskunft geben können, oder gar das Dienstmädchen, das seinen Lohn nicht erhielt, weil die Hausdame zuerst die Hausbar abzahlen musste. Und wer all diese Passivposten zusammenzählt, erhält die Buchhaltung eines Bankerotteurs. Weil noch zu wenig Schweizer diese Bilanz einsehen wollen, wird der Bankerott nicht erklärt. Grundlage einer soliden Wirtschaft sind Arbeitskräfte und klarer Geist unseres Volkes. Darum müssen wir zu seiner körperlichen und geistigen Gesundheit Sorge tragen und ihren grössten Feind, den Alkoholismus und vor allem das Alkoholkapital, energisch und tatkräftig bekämpfen.»

Im Anschluss an diese Ausführungen im «Schweizer Abstinent» sei noch auf folgende Frage aufmerksam gemacht, die im Mitteilungsblatt des *Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz* an die Sektionen desselben gerichtet wurde:

Eine Genossenschafterin schrieb uns vor einiger Zeit:

«Kürzlich klagte ein lieber Bekannter, dass seine Frau den Haushalt und die vier kleinen Kinder sehr vernachlässige. Komme er tagsüber unerwartet heim, finde er sie im Fauteuil rauchend, Romane lesend und Likör schlürfend. Ihr ältester, fünfjähriger Bubi, der sehr frühreif sei, bitte sie oft weinend, sie solle doch nicht so rauchen und trinken, sonst komme sie nicht in den Himmel. Ja, wieviel Kindernot bringen solche Sachen. Und diese junge Frau ist sehr intelligent und kann auch sehr liebenswürdig sein, man kann solche Entgleisungen kaum verstehen . . .»

Liebe Genossenschafterinnen!

Ist dieses Schnapstrinken von Frauen eine Angelegenheit, die von Abstinentenkreisen verfolgt und bekämpft werden soll? Oder haben da nicht alle Frauenorganisationen die Pflicht, zur Bekämpfung dieser so gefährlichen Sitten etwas beizutragen? Welches könnte unsere Aufgabe sein im Kampfe gegen das Uebel? Sollen Schriften über die Gefahren des Alkohols verteilt werden? Würde das genügen? Müssen wir in der Kindererziehung schon beginnen? Mit der bessern Vorbereitung der jungen Mädchen auf ihre Aufgaben als Hausfrau und Mutter? Oder liegen die Ursachen noch tiefer? Vielleicht in der allgemeinen Zerrüttung und Haltlosigkeit unserer Zeit, in der Wandlung der Anschauungen, die der Weltkrieg mit sich gebracht hat?

Wir würden gerne von den Sektionen hören, wie sie sich dazu stellen und wie sie das Problem betrachten. Wir würden uns sehr freuen, recht viele Ansichten aus den Sektionen zu erhalten. Liebe Präsidentinnen, besprechen Sie die Angelegenheit in Ihrem Vorstand oder beauftragen Sie eine Genossenschafterin, dass sie über die Frage nachdenke und Ihnen ihre Meinung vorlege. Dann können Sie uns das Ergebnis Ihrer Besprechung bekanntgeben, worüber wir sehr froh wären. Aus den — hoffentlich zahlreich eingehenden — Zuschriften werden alle Sektionen profitieren können und wiederum beweisen, dass sie gewillt sind, den Problemen unserer Zeit mutig zu begegnen und sie zu lösen versuchen.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises I

* Der Präsident des Kreisverbandes, als welcher damals noch Staatsrat *Charles Rosselet* amtiert, kann am 29. September in Ste-Croix 104 Delegierte von 49 Verbandsvereinen, unter den Gästen den vollzählig erschienenen Gemeinderat von Ste-Croix und die Herren Grossräte René Villard und Roger Jan willkommen heissen.

In einem mündlichen *Bericht über die Tätigkeit des Kreisvorstandes* hebt der Vorsitzende die Gründung eines gemeinsamen Fonds für Erziehung und Propaganda gemäss einem Beschluss der Frühjahrskonferenz und die Gründung des «Centre coopératif romand» hervor, zwei Massnahmen, von denen man sich einen guten Erfolg in der Förderung der genossenschaftlichen Weiterbildung und der Verbreitung genossenschaftlichen Gedankengutes versprechen darf.

Der *Bericht des ständigen Sekretärs, Marcel Boson,* über die Geschäfte des Sekretariates erwähnt die an verschiedenen Orten für das Verkaufspersonal veranstalteten Instruktionskurse, an denen insgesamt 400 Personen teilgenommen haben.

In der *Diskussion* ruft Grossrat *René Villard* (Ste-Croix) die waadtländischen Genossenschafter auf,

unverzüglich Massnahmen gegen die genossenschaftsfeindliche Initiative des waadtländischen Privathandels zu treffen. Herr *Tannaz* orientiert über die Art, wie diese Initiative zustande gekommen ist; es wurden Unterschriftenbogen in allen Privatgeschäften aufgelegt und die Kundschaft zur Unterzeichnung aufgefordert.

Ueber *aktuelle Fragen des Detailhandels* spricht Herr Direktor Ch.-H. *Barbier*, nachdem er der Konferenz die Grüsse des Kongresses der französischen Genossenschafter in Evian überbracht hat.

Frl. E. *Thévenaz*, die Präsidentin des westschweizerischen genossenschaftlichen Frauenbundes, befürwortet die genossenschaftliche Weiterbildung und *Erziehung im Rahmen der Frauengruppen* und empfiehlt den Delegierten die Schaffung einer solchen Vereinigung in allen Verbandsvereinen. Genossenschaftliche Frauengruppen sind imstande, der Genossenschaft wertvolle Dienste zu leisten und ihre Entwicklung zu fördern.

Wahlen: Die Herren *Pahud, Bruchoud* und *Aubert* werden einstimmig in den Vorstand des Kreisverbandes I gewählt.

Jahresbeitrag für 1947: In Anbetracht des Beschlusses der Frühjahrskonferenz über die Schaffung eines gemeinsamen Fonds für Erziehung und Propaganda und die Genehmigung der hiezu erforderlichen Beitragsleistung schlägt der Vorstand vor, den Jahresbeitrag und den Beitrag für diesen Fonds zusammenzufassen. Er beantragt daher einen festen Beitrag von 50 Fr. mit einem Zuschlag von 50 Rp. für je 1000 Fr. Umsatz. Der Vorschlag wird ohne Opposition angenommen.

Das Budget für 1946/47 zeigt ein Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 35 530 Fr.

In einer *Resolution* protestiert die Versammlung mit allem Nachdruck gegen die ungerechtfertigten Ansprüche in der Initiative des waadtländischen privaten Detailhandels, macht die Genossenschafter auf die Gefahr aufmerksam, die sich für den Konsumenten aus der Annahme der Initiative ergeben und empfiehlt ihnen die grundsätzliche Verwerfung des vorgelegten Gesetzesentwurfes (was in der Volksabstimmung dann auch erfreulicherweise eintraf).

Ihren Abschluss fand die Konferenz in der liebenswürdigen Ansprache des Bürgermeisters von Ste-Croix, Herrn *Alix Jaccard*, der die Grüsse der Gemeindebehörden überbrachte.

Herbstkonferenz des Kreises II

* Herr Ch.-U. *Perret*, Kreispräsident, kann am 20. Oktober in Tramelan 92 Delegierte aus 19 Verbandsvereinen begrüssen. Die beiden Gemeinden Tramelan sind vertreten durch die Herren Gemeinderäte F. *Degoumois* und W. *Grosvernier* (Ober-Tramelan) und Herrn Gemeindepräsident F. *Kohly* (Unter-Tramelan). Herr *Perret* erinnert an den schmerzlichen Verlust, den die Genossenschaftsbewegung der welschen Schweiz durch den Tod von Ed. *Stauffer*, dem Präsidenten der Coopératives Réunies de La Chaux-de-Fonds, und von Staatsrat *Rosselet*, Präsident des Kreisvorstandes I, erlitten hat. Er würdigt die Verdienste der beiden Genossenschafter; die Versammlung erhebt sich zu ihrem Gedenken.

Frl. L. *Brühlmann* überbringt die Grüsse der westschweizerischen genossenschaftlichen Frauenvereinigung, und Herr *Degoumois* hiess die Versammlung im Namen der beiden Gemeinden von Tramelan willkommen. Im Namen der welschen Sektionen der Junggenossenschafter befürwortet Herr R. *Corti* eine rege Zusammenarbeit zwischen alt und jung in der Genossenschaftsbewegung.

Herr Direktor Ch.-H. *Barbier* sprach anschliessend über *«Aktuelle Fragen des Detailhandels»*. Vorab überbringt er die Grüsse der französischen Genossenschafter, die an ihrem vor einigen Wochen in Evian abgehaltenen Kongress ihrer engen Verbundenheit mit der schweizerischen Genossenschaftsbewegung Ausdruck verliehen und ihre Anerkennung für die geleistete Hilfe sowie ihre Bewunderung für die Arbeit der schweizerischen Genossenschafter aussprachen. An diesem Kongress konnte übrigens bekanntgegeben werden, dass die aus dem Zusammenbruch der französischen Genossenschaftsbank entstandenen Schwierigkeiten ein Ende gefunden haben, indem drei Jahre vor Ablauf der Konkordatsfrist alle Gläubiger befriedigt werden konnten.

Nach kurzer Diskussion fasste die Versammlung einstimmig die auf Seite 785 wiedergegebene Resolution.

Herr Perret berichtet kurz über die Frage der Revision von Artikel 34 der Statuten des V. S. K. auf Grund eines Vorschlages des Kreisverbandes VII, wodurch eine angemessenere Vertretung der Kreisverbände im Verwaltungsrat des V. S. K. angestrebt wird. Der Vorstand des Kreisverbandes II hat die Frage eingehend geprüft und unterbreitet folgenden Vorschlag: Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsrates von 23 auf 25, Abschaffung der Sonderstellung des ACV beider Basel in Art. 34 und 40 der Statuten und Aufhebung von Alinea 4 des Artikel 34 der Statuten.

Die Versammlung überlässt die Angelegenheit dem Vorstand, der seine Vorschläge wahrscheinlich mit einigen Ergänzungen geltend machen wird.



Für die PRAXIS



Der Vereinsrevisor, der seine Aufgabe richtig erfüllt

An ihrer letzten Tagung, die in Arbon stattfand, hat die um die Abklärung schon von vielen innerbetrieblichen Fragen sehr verdiente *Arbeitsgemeinschaft der Buchhalter schweiz. Konsumvereine* (Arbuko) u. a. theoretische und praktische Fragen der *Vereinsrevision* behandelt. Sie hat sich damit einem Problemkreis gewidmet, dessen Bedeutung nicht überschätzt werden kann. Der Vereinsrevisor hat eine gemäss Obligationenrecht sehr wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe, die tief in die allgemeine Betriebswirtschaft hineingreift, die Urteilsfähigkeit der Revisoren in betriebstechnischen Fragen aller Art voraussetzt und so die Wahl von erfahrenen, ihrer bedeutsamen Funktion bewussten Personen voraussetzt. Verschiedene Kreisverbände haben im Bestreben, den Vereinsrevisoren ihre Aufgabe zu erleichtern, schon besondere Instruktionskonferenzen durchgeführt. Im kleinen Kreise an Ort und Stelle tun dies oft auch die V. S. K.-Revisoren. Nun fanden die mannigfachen Probleme eine gründliche Behandlung bei der Arbuko, wofür diese in den Herren *Lenzen*, Chef der Treuhandabteilung des V. S. K., und *Löliger*, Vertreter-Revisor, erfahrene Referenten gewonnen hatte.

Die beiden Vorträge enthielten manch wertvolle Aufklärung und viele aus der praktischen Erfahrung gewonnene Ratschläge. Die folgenden Auszüge aus den Referaten werden deshalb den Vereinsrevisoren grosser und kleiner Vereine gewiss willkommen sein.

Pflichten und Rechte der Kontrollstelle.

Der Artikel 907 des neuen Obligationenrechts lautet wie folgt:

Die Revisoren haben insbesondere zu prüfen:

1. ob sich die Betriebsrechnung und Bilanz in Uebereinstimmung mit den Büchern befinden;
2. ob die Bücher ordnungsmässig geführt sind;
3. ob die Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Vermögenslage nach den massgebenden Vorschriften sachlich richtig ist.

Bei der *Prüfung der Geschäftsführung*, die nach Art. 906 — im Gegensatz zum Aktienrecht — bei der Genossenschaft zum vorneherein der *Kontrollstelle* überbunden ist, muss auf alle Fälle vermieden werden, dass eine Doppelverwaltung entsteht, d. h. dass die Kontrollstelle Aufgaben der Verwaltung ausübt.

Die Kontrollstelle hat die bereits *vergangene* Geschäftsführung zu prüfen, nicht aber in die laufende Geschäftsführung einzugreifen. Sie soll also keine Beschlüsse fassen oder Anordnungen treffen wie zum Beispiel:

Vorschriften an den Verwalter über Einkauf von Waren, Liegenschaften, Mobilien;

Vornahme von Anstellungen oder Entlassungen von Personal;

Anordnung über Aenderungen der Betriebsorganisation.

Wenn die Kontrollstelle so vorgehen würde, könnte sie ja diese Massnahmen und deren Auswirkungen nicht mehr prüfen. *Es kann niemand sein eigener Richter sein.*

Die Revisoren haben der Generalversammlung einen *schriftlichen Bericht* mit einem Antrag auf Genehmigung der Rechnung und der vorgesehenen Verwendnug des Ueberschusses vorzulegen. Da die Kontrollstelle auch die Geschäftsführung zu prüfen hat, sollte ihr Bericht den Antrag für die Entlastung der Verwaltung enthalten. Die Beschlüsse der Generalversammlung sind nur rechtsgültig, wenn sie auf Grund des erwähnten Berichtes und Antrages der Kontrollstelle gefasst wurden.

Ausserdem ist die Kontrollstelle verpflichtet, an der ordentlichen Generalversammlung, die über die Jahresrechnung beschliesst, teilzunehmen.

Die Revisoren haben die bei der Kontrolle *festgestellten Mängel* der Geschäftsführung sowie die *Verletzung* gesetzlicher oder statutarischer *Vorschriften* dem Organ, das den Verantwortlichen unmittelbar *übergeordnet* ist, zur Kenntnis zu bringen. In *wichtigen Fällen* ist auch die *Generalversammlung* von derartigen Feststellungen in Kenntnis zu setzen.

Die Mitglieder der Kontrollstelle sind der Schweigepflicht unterstellt. Das heisst, dass sie die in Ausübung ihres Mandates gemachten Feststellungen nicht einzelnen Genossenschaftern oder gar Dritten bekanntgeben dürfen.

Die Statuten und die Generalversammlung können für die Kontrollstelle weitergehende Pflichten vorsehen, mit anderen Worten, ihnen weitere Aufgaben kontrolltechnischer Art übertragen.

Die Bestimmungen über die *Verantwortlichkeiten* sind in den Artikeln 916—920 des neuen O. R. festgelegt.

Die Mitglieder der Kontrollstelle haften der Genossenschaft

für Schäden, die sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen. Gegenüber den einzelnen Genossenschaftern oder Gläubigern der Genossenschaft haften sie dagegen nicht. In den Fällen, in denen mehrere Personen einen Schaden verursachen, gilt auch im Genossenschaftsrecht der Grundsatz der Solidarität.

Die Verjährung der Ansprüche auf Schadenersatz sind in Art. 919 geregelt und sind genau gleich wie für Aktiengesellschaften.

Kontrollstelle und Treuhandabteilung des V. S. K.

Rechtlich bestünde die Möglichkeit, dass Verbandsvereine die Treuhandabteilung des V. S. K. als

gesetzliche Kontrollstelle wählten (s. O. R. 906, 4. Absatz). Die Direktion des V. S. K. und die Treuhandabteilung selbst sind aber der Meinung, dass dies nur ganz ausnahmsweise geschehen sollte und nur dann, wenn ein Verein an seinem Sitze überhaupt niemanden finden würde, der das Amt der Kontrollstelle versehen könnte oder wollte. Dieser Zustand dürfte aber praktisch wohl nie oder ganz selten eintreten.

Für diesen Standpunkt des V. S. K. sprechen vor allem vier Gründe:

a) *Wir legen grossen Wert darauf, dass die Selbständigkeit der Verbandsvereine gewahrt bleibt.* Deshalb ist zu empfehlen, dass die Verbandsvereine alle ihre Organe aus ihren Mitgliederkreisen oder (für die Kontrollstelle) aus ihnen nahestehenden Personen an ihrem Sitze wählen.

b) Durch die Tätigkeit als Mitglied der Kontrollstelle erhalten die Revisoren einen guten Einblick in die ganze Entwicklung der Genossenschaft, und sehr oft ist es möglich, dass Mitglieder von Kontrollstellen dadurch in die übrigen Behörden gewählt werden können.

c) Die Durchführung der laufenden Revisionen durch ortsansässige Revisoren ist auch wesentlich wirtschaftlicher. Meistens erhalten die Revisoren ein bescheidenes Entgelt für ihre Arbeit, weil sie diese im Interesse ihrer Genossenschaft übernehmen und auch selbst dabei lernen können.

d) Durch die Wahl in die Kontrollstelle können unter Umständen tüchtige Kräfte für eine aktive Mitarbeit bei der Genossenschaft interessiert und gewonnen werden.

Die Revisoren der Treuhandabteilung des V. S. K. prüfen vor allem die formelle und materielle Richtigkeit der Bilanz und der Betriebsrechnung und nehmen analytische Untersuchungen dieser Rechnungen vor. Dagegen verzichten sie auf die in alle Einzelheiten gehende Prüfung der Buchhaltung an Hand der Belege.

Bei der Bilanzprüfung und der Kontrolle der Betriebsrechnung an Hand der Geschäftsbücher überschneiden sich die Arbeiten der gesetzlichen Kontrollstelle der Vereine und der Revisoren der Treuhandabteilung. Das ist aber kaum zu umgehen und auch kein Unglück.

Die Zusammenarbeit zwischen der lokalen Kontrollstelle und dem Revisor der Treuhandabteilung muss sich letztendlich ergänzen. Wichtig ist für unsere Revisoren, dass sie wissen, was und wie die Kontrollstelle geprüft hat. Deshalb empfehlen wir für die Kontrollstellen die

Führung von Arbeitskontrollen.

Diese können an und für sich sehr kurz gehalten sein (Telegrammstil genügt), sollen aber angeben, wann die einzelnen Revisionssitzungen stattfanden, wer daran teilnahm, welche Gebiete des Rechnungswesens kontrolliert worden sind und welchen Umfang die einzelnen Revisionshandlungen hatten.

Beispiel:

Sitzung vom 22. 8. 1946, 20—22 Uhr, im Büro der KG . . . . . .

Anwesend:

von der Kontrollstelle: Herr Meier, Herr Fürst, Frau Kernen;
von der Verwaltung: der Buchhalter Herr Wirz.

Prüfungen:

Kassabuch:

Einnahmen und Ausgaben an Hand der Belege, 1.—31. Juli 19 . .
Additionen und Seitenüberträge pro Juli,
Ueberträge in Hauptbuch Monat Juli.

Journal:

Buchungen mit Belegen pro Juli,
Additionen und Seitenüberträge,
Ueberträge in das Hauptbuch.

Protokolle: der Verwaltung vom 1. Januar bis 31. Juli durchgesehen.

Fakturen:

Weiterbelastung an Laden geprüft pro Juli;
Ausrechnung der Lieferscheine nachgerechnet.

Für die Wahl in die Kontrollstelle sollten wenn möglich Personen vorgesehen werden, die wirklich gewillt sind, diese Arbeit ernsthaft auszuüben, und die Gewähr bieten, dass sie den gestellten Anforderungen gewachsen sind. Es ist nicht unbedingt erforderlich, dass alle Mitglieder einer Kontrollstelle gelernte Buchhalter sind, doch wäre es wünschenswert, wenn wenigstens ein Mitglied die doppelte Buchhaltung gut kennt. Die Arbeiten der Kontrollstelle sind vielgestaltig, und auch ein «Nichtbuchhalter», wenn er gut rechnen und klar denken kann, findet genug Arbeit. Mit der Zeit arbeitet er sich auch in die schwierigeren Gebiete des Rechnungswesens ein.

Empfehlenswert ist die *Instruktion der Kontrollstellemitglieder einzelner Vereine* durch den Verbandsrevisor anlässlich einer Abendsitzung, an der gemeinsam, unter Anleitung des Verbandsrevisors, ein Teil der Vereinsbuchhaltung praktisch revidiert wird. Derartige Sitzungen können natürlich nicht am laufenden Band durchgeführt werden, weil unsere Revisoren dazu gar keine Zeit hätten. In besonderen Fällen, ganz besonders bei Umstellungen von Uebertragungsbuchhaltungen auf das Durchschreibeverfahren, haben sich diese Einführungen aber als sehr gut erwiesen.

(Fortsetzung folgt)

Lebendiger Weihnachtskatalog des ACV beider Basel

(Korr.) Kürzlich konnten im *St. Albansaal* über 2000 Genossenschafterinnen und Genossenschafter begrüsst werden. Diese öffentlichen Veranstaltungen hatten den Zweck, die Mitglieder vor Erscheinen des *Weihnachtskataloges* über dessen Inhalt zu informieren und sie im Hinblick auf die bevorstehenden Geschenkeinkäufe zu beraten. Der Saal war jeweils nachmittags und abends voll besetzt und am letzten Tag sogar überfüllt.

Es machten mit die verschiedenen Kaufhäuser des ACV, eine Reihe Abteilungen, wie Schlächterei und Bäckerei, sowie die Patenschaft Co-op. Orientierungen wurden gegeben über «*Kleine Helfer in Küche und Haushalt*», die *Patenschaft Co op*, die *Schuhversorgung*, die *Schuhpflege im Winter*. Das gesprochene Wort wurde angenehm ergänzt durch Filme, Degustationen und kleine Ausstellungen; auch fand eine *Modeschau* statt.

„In den meisten Firmen wird zuviel gelaufen"

Ueberwachen Sie von Zeit zu Zeit in allen Betriebsräumen, Korridoren, Werkstätten usw. die Zahl der herumlaufenden Mitarbeiter. In den meisten Firmen wird zuviel gelaufen. Das ist immer ein Zeichen schlechter Organisation. Man kann durch Förderanlagen, Botendienste, Haustelephon und Gegensprechanlagen oder durch Umstellungen Abhilfe schaffen.

Aus: Der Organisator, Monatsschrift

Vorsicht beim Disponieren

• In den «Co-op. News» gibt ein Fachmann den Konsumgenossenschaften den Rat, vorsichtig zu sein bei langfristigen Geldanlagen und bei der Erweiterung ihrer Betriebe. Nach seiner Meinung ist bei verschiedenen Waren mit sinkenden Preisen und geringeren Ueberschüssen zu rechnen. Die Hauptaufmerksamkeit sei auf die lebenswichtigen Artikel zu richten, auf welchem Gebiete noch vieles zu tun bleibe. In der Tat gebe es Warenkategorien, die erst von einem kleinen Teil der Bevölkerung in den Genossenschaftsbetrieben bezogen werden, wie z. B. Gemüse, frische Fische, Früchte.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Zweck und Bedeutung des Handelsregisters

Der Handel ist so alt wie die Menschheit selber. Soweit unsere Kenntnisse reichen, wissen wir, dass zu allen Zeiten die Menschen gegenseitig die Produkte ausgetauscht haben. Bei wenig zivilisierten Völkern geschieht dies wohl hauptsächlich im Wege des Tausches; bei kulturell entwickelten Nationen ist der Handel in überaus grosszügiger Weise organisiert, stehen doch dem Kaufmann nicht nur seine eigenen Mittel, sondern auf dem Wege des Kredites auch fremde Gelder in weitem Masse zur Verfügung. In ganz besonderem Masse aber konnte der Handel an Umfang zunehmen, seitdem durch die Entwicklung des Verkehrs (Entdeckung des Kompasses im Mittelalter, der Dampfmaschine und der Eisenbahn, des Telegraphs und des Telephons im letzten Jahrhundert, des Automobils, des Flugzeugs und des drahtlosen Funkspruches in der allerjüngsten Vergangenheit) Möglichkeiten der Verbindung mit den entlegensten Weltteilen geschaffen wurden. Man bedenkt gewöhnlich nicht, in wie weitem Masse auch der einfachste Mann heutzutage Bedarfsgegenstände hat oder bezieht, die eine recht weite Reise hinter sich haben.

Weniger alt als der Handel ist das *Handelsregister*. Dies ist durchaus erklärlich. Solange die Handelsbeziehungen sehr einfach waren, der Tausch noch eine grosse Rolle spielte, in vorwiegend bäuerlichen Verhältnissen, wie sie unsere Vorfahren kannten, von der selten vorkommenden Veräusserung der Liegenschaften abgesehen, Gegenstand des Handels vor allem Viehkäufe und -verkäufe waren, bedurfte es keiner besondern Ordnung, zumal man sich ja gegenseitig kannte. Anders wurden die Dinge, als infolge der Entwicklung des Verkehrs auf den grossen Handelsmittelpunkten fremde Kaufleute in Erscheinung traten. Nach italienischem Vorbild — Handelsregister existieren in Florenz, Lucca, Cremona, Pisa usw. seit dem 13. und 14. Jahrhundert — wurden dann später auch in Deutschland und in der Schweiz solche Register an einzelnen Handelsplätzen errichtet. So machte sich in Frankfurt a. M. im Jahre 1652 seitens der Frankfurter Kaufleute und Bürger die Forderung nach Protokollen über Vollmachten und Sozietäten bemerkbar, die aus dem «üblen Gebrauch» entsprang, «dass diejenige Kaufleuthe, so inn- oder ausserhalb Meess (Messe) allhier zu negotihren gehabt, und doch nicht in Person anhero kommen können, ihre Diener, Faktores oder Söhne anhero geschickt, und in ihrem Nahmen ein und das andere verrichten lassen, welches aber die Prinzipales hernach nach ihrem Gefallen entweder approbiert oder verworffen». Diese Eingabe beklagt aber nicht nur die oben geschilderten Misstände, sondern weist auch darauf hin, dass der Handel selbst der Hebung bedürfe und die rechtliche Ausgestaltung des Handelsverkehrs recht mangelhaft sei. Um diesen Misständen abzuhelfen, wollte man für zuverlässige Feststellung und Offenkundigkeit äusserer Rechtsverhältnisse sowie für die Feststellung von Haftungsverhältnissen im besondern sorgen.

Aus diesen und ähnlichen Beweggründen entstanden im Laufe der Zeit Handelsregister in verschiedenen Städten, worunter z. B. in Deutschland Augsburg, Nürnberg, Leipzig und Lübeck, in der Schweiz Genf, St. Gallen und Basel. Auf gesamteidgenössischem Boden freilich wurde das Handelsregister erst durch das schweizerische Obligationenrecht vom 14. Juni 1881 eingeführt, welches am 1. Januar 1883 in Kraft trat. Wir haben es also nun mit einer Einrichtung zu tun, die seit 60 Jahren besteht und wohl nun in unserem Rechtsleben «eingebürgert» ist. Ihre Bedeutung wurde aber bereits von den Pionieren des schweizerischen Handelsrechtes erkannt. So äusserte sich Dr. Munzinger (Motive zum Entwurf eines schweizerischen Handelsrechtes, Bern 1865, S. 30 ff.) wie folgt:

«Das Handelsregister spielt im heutigen Rechte eine grosse Rolle. Was das Grund- und Hypothekenbuch für den Immobilienverkehr und Kredit, das ist das Handelsregister für den beweglichen Verkehr. Immer mehr dringt auch im kaufmännischen Verkehr das Prinzip der Oeffentlichkeit durch. Die alten Kaufmannsgilden sind nicht mehr da; mit ihnen sind die Fesseln der freien Handelstätigkeit gebrochen; aber mit ihnen ist auch die vielfach heilsame korporative Ueberwachung von Treu und Glauben untergegangen, der Schutz tüchtiger Gesinnung durch den Korpsgeist. Was ist an ihre Stelle getreten? Die Individualität und ihre Schrankenlosigkeit. Wo liegt nun aber der Wächter jener Gesinnung? In der Oeffentlichkeit. Das wirksamste Instrument der Oeffentlichkeit ist ein offizielles Handelsregister.»

«Wesentlicher, wenn auch nicht ausschliesslicher Zweck des Handelsregisters ist die Klarlegung der Haftungsverhältnisse.» (Wieland.)

Es werden vornehmlich Tatbestände eingetragen, die unmittelbar oder mittelbar für die Haftung bedeutsam sind, bei Einzelgeschäften Name und Firma des Inhabers, Haupt- und Zweigniederlassungen sowie gewisse Vertretungsverhältnisse (Prokura), bei Personalhandelsgesellschaften ausserdem die Namen sämtlicher Teilhaber, Vertretungsbefugnis und, sofern die Haftung nur beschränkt ist, deren Umfang (Haftsumme). Erheblich mehr muss bei der Aktiengesellschaft, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und bei der *Genossenschaft* eingetragen werden, weil hier Kreditwürdigkeit und Haftung nicht allein auf bestimmten Einrichtungen beruhen (Höhe des Grundkapitals, subsidiäre Haftung der Mitglieder usw.), sondern auf der gesamten Organisation und Leitung.

Alle diese rechtlichen Verhältnisse, die für den Verkehr von besonderer Bedeutung sind, sollen in einer zuverlässigen und vollständigen Weise beurkundet und jederzeit vom Publikum durch Einsichtnahme der Register und der dazu gehörigen Belege bequem festgestellt werden können. Der Allgemeinheit werden die Eintragungen durch das Schweizerische Handelsamtsblatt und eventuell auch noch durch andere von den Kantonen vorgeschriebene Publikationsorgane zur Kenntnis gebracht. E. S.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Welschschweizer Verwaltertagung

* Zu einer wie gewohnt in herzlicher Kollegialität verlaufenen Zusammenkunft trafen sich am 7. November in Lausanne die Mitglieder der welschen Sektion des Vereins der schweiz. Konsumverwalter. Auf der Traktandenliste standen im besondern die Berichte über die gegenwärtige Marktlage für *Textilien, Haushaltartikel* und *Schuhe*.

Ueber die Lage auf dem Textilienmarkt orientierte Herr *Schäublin*, als Vertreter der Abteilung Textilien des V. S. K.; ihm folgte Herr *Duvanel* vom V. S. K.-Lagerhaus 6 mit einem Bericht über die Marktlage für Geschirr- und Haushaltartikel, wäh-

rend über die Lage auf dem Schuhmarkt Herr *Hauert,* Direktor der Schuh-Coop, eine Uebersicht bot.

Die *Diskussion* wurde zum Teil rege benützt. Immerhin bedauerte Herr Direktor Ch.-H. *Barbier,* dass über die Versorgung mit Textilien und Haushaltartikeln nicht eingehender diskutiert wurde, und er empfahl allen Verwaltern, sich jeweils zum voraus mit jenen Fragen gründlich zu befassen, die einer Besprechung in derartigen Zusammenkünften wert sind.

Herr *Peter Seiler,* Chef der Buchhaltungsabteilung des V. S. K., referierte über die Aufhebung der Kriegsgewinnsteuer und andere Fragen aus dem Steuerwesen.

Die Besprechungen dauerten mit einem kurzen Unterbruch für das Mittagessen trotz ihrer Beschränkung auf die wesentlichen Punkte von 10.00 Uhr bis nahezu 17.00 Uhr. Darin liegt ein Hinweis, dass die Gelegenheiten zum gemeinsamen Erfahrungs- und Meinungsaustausch der Verwalter mit den Abteilungsleitern des V. S. K. eher zu selten sind. Es wurde auch an dieser Zusammenkunft mehrmals darauf hingewiesen, dass eine engere Fühlungnahme zwischen den Verbandsvereinen und verschiedenen Abteilungen des V. S. K. zur weiteren Entwicklung unserer Bewegung nur förderlich sein könnte.

Bildungswesen

Die Erziehungstätigkeit im Verbande dänischer Genossenschaften

* *Erziehung durch Zeitungen und Bücher.* Das Wochenblatt «*Andelsbladet*» dient als Bindeglied zwischen dem genossenschaftlichen Zentralausschuss und den lokalen Genossenschaften und ihren Behörden. Es ist das Fachblatt der Bewegung. Die Auflage beträgt 20 000 Ex.

«*Samvirke*», das Volksblatt der dänischen Genossenschaftsbewegung, erscheint alle 14 Tage in 330 000 Exemplaren und wird den Mitgliedern der Genossenschaften zugestellt.

«*Vinduet*» («Das Schaufenster») erscheint monatlich und wird dem genossenschaftlichen Ladenpersonal zugestellt. Es befasst sich mit Verkaufstechnik, Schaufensterausstattung usw.

Daneben erscheinen noch einige Blätter technischer Natur (Eierexport, Molkereifragen) sowie Personalzeitungen.

Die im Jahr 1941 gegründete *Dänische genossenschaftliche Verlagsanstalt* besorgt die Herausgabe von Büchern sowohl fachlicher als unterhaltender und wissenschaftlicher Natur. Ihre Erzeugnisse werden in den Genossenschaftsläden vertrieben sowie in einigen Antiquariaten Kopenhagens, während die Buchhändler sich weigern, den Verkauf zu übernehmen. Trotzdem hat die Verlagsanstalt des Verbandes schon einen beträchtlichen Umfang erreicht und an die 200 Werke herausgebracht, darunter auch diverse Biographien verdienter Genossenschafter, Abhandlungen über Sozialökonomie und Geschichte. Daneben veröffentlicht die Verlagsanstalt auch eine reichhaltige Kinderzeitschrift.

Fernunterricht. Fernkurse werden veranstaltet durch die dänische Genossenschaftsschule. Sie dienen namentlich der Ausbildung des jungen Verkaufspersonals. Die damit gemachten Erfahrungen sind gut.

Vorträge und Kurse. Jedes Jahr wird eine grössere Zahl Referenten engagiert und den Genossenschaften für ihre Veranstaltungen zur Verfügung gehalten. Die Kosten werden zur Hälfte vom Verbande und zur Hälfte von den die Referenten beanspruchenden Genossenschaften bestritten. Es stehen auch Filme zur Verfügung.

Die *genossenschaftlichen Jugendzirkel* sind ebenfalls ein beliebtes Ausbildungsmittel.

Die *Genossenschaftsschule* wurde im Jahr 1932 ins Leben gerufen und veranstaltet Kurse für das Verkaufspersonal, für Vorstandsmitglieder, Verwalter u. a. Durch Veranstaltung von Wettbewerben über bestimmte Themata wird der Eifer zu weiterer Ausbildung zu fördern gesucht.

Schliesslich seien auch die *Volkshochschulen* erwähnt, die für die allgemeine Volksbildung in Dänemark von hervorragender Bedeutung sind und auch der Genossenschaftsbewegung vorzügliche Dienste leisten.

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

In der Berichtswoche erhielten wir Kenntnis von der Gründung von Studienzirkeln in **Basel**, ACV (10. und 11. Zirkel), **Burgdorf, Monthey** und **Zofingen** (2 Zirkel). Die Gesamtzahl der tätigen Zirkel erreicht damit 55. Von diesen 55 Zirkeln entfallen 37 auf die alemannische und 18 auf die welsche Schweiz und sind anderseits 34 deutscher und 21 französischer Sprache.

Am 9. Dezember hielt in der Genossenschaftlichen Jugendgruppe **Zürich** Dr. A. David einen Lichtbildervortrag über das Thema «Im Segelboot den Nil hinauf».

Aufrufe zugunsten der Mitwirkung in Genossenschaftlichen Studienzirkeln finden sich in den Lokalauflagen der genossenschaftlichen Volksblätter von **Grabs, Interlaken, Lenzburg, AKG, Worb, Zofingen, Aigle, Bex, Genf, S. C. S. C., Lausanne,** S. C. C. und **Monthey.** h.

Die Bewegung im Ausland

Deutschland. * *In der britischen Zone 39 Genossenschaften genehmigt.* Folgende allgemeine Vorschriften wurden für die Konsumgenossenschaften ausgearbeitet: 1. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und jedem ohne Unterschied der Rasse und des Glaubens zugänglich. 2. Jedes Mitglied einer Konsumgenossenschaft hat eine Stimme. Kein Mitglied hat mehr als eine Stimme. 3. Die Aufnahmebedingungen sollen keine Vorschrift in bezug auf die politischen und religiösen Ansichten der Mitglieder enthalten. 4. Die Ueberschüsse werden unter den Mitgliedern im Verhältnis zu ihren Einkäufen verteilt. 5. Zinsen für Investierungen von Mitgliedern sind beschränkt. 6. Eingerichtete Grosshandelsgenossenschaften stehen zu den Kleinhandelsgenossenschaften in einem Verhältnis, das den normalen Grundsätzen der Zusammenarbeit entspricht. 7. Unter Beachtung der unter 3 genannten Voraussetzung können die Genossenschaften ihren Mitgliedern Erziehungsmöglichkeiten in den Prinzipien des Genossenschaftswesens verschaffen. 8. Die Grosshandels- und Kleinhandelsgenossenschaften arbeiten frei in Angelegenheiten von gemeinsamen Interessen zusammen.

Erleichterungen für die deutschen Konsumgenossenschaften.

Den neuen Genossenschaften, die seit kurzem wieder gebildet werden können, wird eine Anzahl von Erleichterungen gewährt. So ist ihnen jetzt wieder die Schaffung von Spareinrichtungen für ihre Mitglieder gestattet, ferner der Verkauf an jedermann zunächst bis zum 31. Dezember 1947. Die im Rabattgesetz verankerte Vorschrift, wonach die Rückvergütung nicht 3 vom Hundert überschreiten darf, ist gefallen. Für die Einrichtung von Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften und zum Betrieb von Speisehallen bedarf es keiner Genehmigung mehr, und das Verbot des Verkaufes von Waren aus Automaten ist aufgehoben worden. Konsumgenossenschaften können ohne Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums bzw. des an seine Stelle getretenen Bevollmächtigten gegründet werden.

Die neue Verordnung ist als wesentlicher Fortschritt zu begrüssen. Da in ihr vorgesehen wurde, dass die Genossenschaften alle Rechte des Gemeinschaftswerkes der Deutschen Arbeitsfront übernehmen, zeichnet sich damit auch schon die geplante Rückgabe des DAF-Vermögens an die Konsumgenossenschaften ab, womit deren Enteignung im Dritten Reich wieder gutgemacht werden soll. Dieser Punkt bedarf neben einigen anderen, die durch das Gesetz über die Gründung von Genossenschaften vom März dieses Jahres aufgeworfen wurden, noch genauer Anweisungen.

Schweden. *Der Verband schwedischer Konsumvereine erzwingt eine neue Preissenkung.* Vor kurzem wurde die Stickstoffdüngerfabrik des Verbandes schwedischer Konsumvereine, deren Bau schon im Jahre 1942 beschlossen worden war, deren Fertigstellung aber längere Zeit in Anspruch genommen hatte, dem Betrieb übergeben. Die Folge der Eröffnung der Fabrik war, dass die durch das neue Unternehmen der genossenschaftlichen Eigenproduktion konkurrenzierten Fabrikanten beschlossen, den Preis für Kalkammonsalpeter von Kr. 21.70 auf Kr. 16.75 je 100 kg, d. h. um Kr. 4.95 oder 23 % herabzusetzen. Da vom Auftreten eines neuen Konkurrenten abgesehen keinerlei Momente vorliegen, die im Augenblick eine derartige Massnahme rechtfertigen, ist die Preissenkung ganz offensichtlich als eine Auswirkung der Inbetriebnahme der genossenschaftlichen Fabrik anzusehen. Es wiederholt sich damit das Schauspiel, das sich schon anlässlich der Eröffnung der Margarinefabrik, der Gummifabrik, der Glühlampenfabrik usw. des Verbandes schwedischer Konsumvereine gezeigt hatte. h.

Vereinigte Staaten. * *Genossenschaftliche Hilfe für Europa.* Der «Ohio Co-operator» veröffentlicht einen Aufruf zur Hilfeleistung für die notleidenden Länder Europas. Es heisst da:

«Tausende von Amerikanern schicken heute Lebensmittelpakete an ihre Freunde und Bekannten in Europa. Die meisten dieser Pakete enthalten aber nur wenig Lebensmittel, die zudem beim Transport häufig zu Pulver zerfallen, und für alle diese Sendungen müssen unverschämt hohe Preise bezahlt werden. Wir aber wollen die Gewissheit haben, dass alle von den amerikanischen Genossenschaften gespendeten Sendungen das Beste enthalten, was erhältlich ist. Die *genossenschaftliche Hilfsorganisation «Care»* nimmt diese Aufgabe an die Hand. Die von ihr zusammengestellten Pakete enthalten 30 Pfund vollwertige Lebensmittel. Sie werden gebührenfrei an in den Ländern Belgien, Deutschland (amerikanische und britische Zone), Finnland, Griechenland, Holland, Italien, Norwegen, Oesterreich, Polen, Tschechoslowakei wohnende Adressaten versandt. Die Behörden dieser Länder haben sich verpflichtet, diese «Care»-Pakete den Adressaten zu übermitteln, ohne dass ihnen ihre behördlich zugesicherte Ration gekürzt wird.

Der Organisation «Care» sind bereits 24 religiöse, Arbeiter-, Wohlfahrts- und andere Vereinigungen angeschlossen, und sie wird unterstützt durch Präsident Truman und die Regierung.»

— * *Ein Regierungsdelegierter für genossenschaftliche Angelegenheiten.* Das amerikanische Staatsdepartement hat *Carl Breuer*, der auch am Internationalen Genossenschaftskongress in Zürich teilnahm, mit der Aufgabe betraut, sich den Handelsbeziehungen zwischen amerikanischen Genossenschaften und solchen in anderen Ländern zu widmen, einen Besucheraustausch zwischen amerikanischen und überseeischen Genossenschaftern zu erleichtern und die Organisation von genossenschaftlichen Reisegesellschaften zu fördern.

Carl Breuer war während 15 Jahren als Vertreter des amerikanischen Staatsdepartementes in fremden Ländern tätig.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:

	1944/45	1945/46
Avenches	263 100.—	300 400.—
Bern	11 739 600.—	14 539 600.—
Bischofszell	459 500.—	541 000.—
Bützberg	246 700.—	295 200.—
Cabbio	299 300.—	344 900.—
Chiasso	628 900.—	659 900.—
Kestenholz	118 600.—	134 900.—
Lostorf	488 100.—	591 800.—
Uettligen	157 000.—	226 400.—
Unterentfelden	179 300.—	210 000.—
Wangen a. A.	479 300.—	565 200.—
Yverdon	1 413 400.—	1 600 300.—

Bühler führt an der Generalversammlung den Film «Landammann Stauffacher» vor. **Fontainemelon** zeigt die Eröffnung einer neuen Filiale an. **Niedergösgen** präsentiert an seiner Generalversammlung den Film «Die Pioniere von Rochdale». In **Orbe** spricht der französische General Ingold über «La fameuse marche du Lac Tschad à Tripoli avec la colonne Leclerc». 17 St. Nikläuse haben auch dieses Jahr wieder die Mitgliederkinder des **LV Romanshorn** in den Filialen besucht und sie mit einem kleinen Geschenkli erfreut. Ferner wurden die Kinder aufgefordert, über diesen Besuch einen kleinen Aufsatz zu schreiben. Die besten Arbeiten sollen dann im «GV» publiziert werden. Um auch einmal den Erwachsenen etwas Besonderes zu bieten, ladet der Verein die Mitglieder zu bescheidenem Eintrittspreis zum Besuche des Marionettentheaters ein. Gespielt wird «Doktor Faustus».

In **Wabern** fand die Gründungsversammlung der Drei-Ladengemeinschaft Wabern-Gurtenbühl-Spiegel statt, an der Nationalrat Dr. M. Weber, Präsident der Direktion des V. S. K., ein Referat hielt. Die Generalversammlung von **Worb**, an der über 400 Personen teilnahmen, beschloss die Wiedereinführung eines Anteilscheines in der Höhe von Fr. 5.—. Für die Uebernahme desselben ist eine Frist von sechs Monaten, d. h. bis Mitte des Jahres 1947 festgesetzt worden. Der Lebensmittelverein **Zürich** hat im «GV» einen Gutschein abgedruckt, der ausgefüllt in einer der LVZ-Filialen abgegeben werden kann. Für diesen wird den Kindern ein Büchlein des Schweiz. Jugendschriftenwerkes auf Weihnachten zugestellt. Einige **Waadtländer** Vereine laden ihre Mitglieder zur Besichtigung des Filmes «Viribus unitis» ein.

Aus der Tätigkeit der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: Die Genossenschafterinnen von **Zürich** besichtigten die Mosterei Zweifel in Höngg. Ferner hielt Frl. Huber einen Vortrag über «Land und Leute in China». **Winterthur** veranstaltete einen Chlausenabend. G.

Basel. *Neuwahl eines Mitgliedes der Direktion.* Durch den Tod von Emil Rudin, der als Präsident der Direktion und als Leiter wichtiger Abteilungen des ACV amtete, die hohe kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verlangen, ist im Kreise der Direktion eine grosse Lücke entstanden. Die Wahl des Nachfolgers wurde kompliziert durch den energischen Anspruch der Behördevertreter aus dem Gebiete der früheren Birsecker Konsumgenossenschaft, die aus einem bestimmten Passus im Fusionsvertrag mit dem ACV beider Basel den Anspruch auf einen Sitz in der Direktion ableiten und jetzt nach dem Tode von Herrn Rudin, der im Birseck wohnhaft war, den freigewordenen Platz für sich, d. h. einen im Birseck wohnhaften Genossenschafter beanspruchen. Die vom Verwaltungsrat beschlossene Auslegung der sehr umstrittenen Bestimmung gestattete jedoch auch die Aufstellung von nicht im Birseck wohnhaften Kandidaten, so dass der Wahlvorschlag fünf Genossenschafter umfasste. Im zweiten Wahlgang erhielten *Emil Arnold*, Präsident des Genossenschaftsrates des ACV, und *Anton Sieber*, Präsident des Aufsichtsrates des ACV, je 10 Stimmen (von im ganzen am Wahlakt teilnehmenden 28), so dass gemäss Reglement das Los zu entscheiden hatte, das dann zugunsten von Emil Arnold gezogen wurde.

Wie verlautet, wird jedoch noch die Gesamtmitgliedschaft zu der Wahl Stellung zu nehmen haben, da das Referendum ergriffen wurde. Vor allem sehen auch die Birsecker ihren Anspruch unerfüllt. r.

Basel. *Freiwirtschaft und Genossenschaft.* (Korr.) Die Freiwirtschaftsgruppe Basel nahm nach einem Referat von *W. Bretscher*, Behördemitglied des ACV beider Basel, in zustimmendem Sinne die Anregung entgegen, im gemeinsamen Kampfe gegen die Ausbeutung die Genossenschaftsbewegung zu unterstützen. Der Vortrag «Freiwirtschaft und Genossenschaft» und die ausgiebige Diskussion zeigten die Bestrebungen zur Erreichung der Wohlfahrt der Mitbürger.

Die historischen Betrachtungen des Referenten beleuchteten vor allem einmal die Bodenreformbestrebungen unseres Pioniers Stefan Gschwind, des Sozialreformers vom Birseck; daneben aber auch die lautere und kämpferische Gesinnung des prominenten Genossenschafters Prof. Friedrich Schär.

Mels. *Generalversammlung.* (Korr.) Die beiden Angestellten Herr Verwalter *Heinrich Reich* und Magaziner *Franz Buol* begingen ihr 25jähriges Dienstjubiläum. Sie wurden für ihre vorbildliche Tätigkeit im Dienste des Konsums dankbar geehrt und mit einer Jubiläumsgabe beschenkt.

Das verflossene Betriebsjahr brachte eine Reihe willkommener Neuerungen. Es seien genannt: der Umbau, die Vergrösserung und Neumöblierung des Depots Wangs; die Anschaffung von Kühlschränken in vier Depots; die Arbeiten für die Oelfeuerung im Hauptgeschäft Mels wurden vergeben.

Der Umsatz stieg auf Fr. 941 000.— (Fr. 872 400.—).

Auf die Warenbezüge können wieder 5 % Rabatt und 5 % Rückvergütung ausbezahlt werden.

Neu in die Verwaltung wurde *Ackermann Ernst*, Bauunternehmer, gewählt. Als Präsident rückte Vizepräsident *Leonz Schumacher*, alt Gemeindeammann, Wangs, vor, und als Vizepräsident beliebte *Oswald Bigger*, Bankbeamter, Sargans. Als Revisoren wurden neu gewählt: *Anton Scherzinger*, Chefmonteur, Mels, und *Emil Iten*, Bahnhofadjunkt, Sargans.

Thun-Steffisburg. *Aus dem Jahresbericht.* * Der Umsatz erhöhte sich um Fr. 960 500.— oder 17,64 % von Franken 5 444 900.— auf Fr. 6 405 400.—. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 6158 (5948). Der Durchschnittsbezug pro Mitglied vermehrte sich von Fr. 915.— auf Fr. 1040.—. Der Nettoüberschuss beträgt Fr. 361 100.—, der wiederum die Ausrichtung einer Rückvergütung von 7% ermöglicht. Es wurde ein Genossenschafterinnenverein gebildet. Aus der *Bilanz* (Totalbetrag Fr. 3 005 800.—): *Aktiven:* GZB Basel Fr. 210 200.—, Spar- und Leihkasse Steffisburg Fr. 104 400.—, Wertschriften Franken 491 600.—, Lagerbestände Fr. 352 100.—, Grundpfanddarlehen Fr. 76 700.—, Beteiligungen Fr. 63 700.—, Liegenschaften Fr. 1 483 000.—; *Passiven:* Rückvergütung Fr. 352 900.—, Depositen Fr. 1 471 800.—, Obligationen Fr. 86 900.—, Personalfürsorgefonds Fr. 36 900.—, Anteilscheine Fr. 65 700.—, Reservefonds Fr. 740 000.—, Mitgliederfonds Fr. 28 900.—, Selbstversicherungsfonds Fr. 22 000.—, Hilfsfonds Fr. 24 300.—

Winznau. *Vierzigjähriges Jubiläum.* (Korr.) Da der zur Verfügung stehende Saal für die Jubiläumsfeier zu klein war, musste der Anlass zweimal — am Samstagabend und am Sonntagnachmittag — durchgeführt werden. Ein flottes Programm umrahmte den geschäftlichen Teil, aus dem hervorging, dass die Konsumgenossenschaft durch alle Fährnisse der letzten Zeit gesund und heil hindurchgekommen ist.

Am Samstagabend sprach Herr *Dr. Lejeune* von der Rechtsabteilung des V. S. K. über «Genossenschaft heute», und Herr *F. Senn* von der Propagandaabteilung des ACV beider Basel behandelte am Sonntagnachmittag den gleichen Stoff.

Eine Anzahl Gründer des Vereins konnten bei bester Gesundheit das Jubiläum mitgeniessen. Der initiative Verwaltungsrat mit Herrn *H. Flückiger* an der Spitze und Verwalter *Biedermann* haben wirklich alles unternommen, um das Jubiläum zu einem rechten Familienfest zu gestalten. Auch die Behörden der Gemeinde, die durch Altammann *Grob* vertreten waren, brachten dieses Empfinden in anerkennenden Worten zum Ausdruck.

Die Vergangenheit des Vereins gibt zur berechtigten Hoffnung Anlass, dass auch das fünfte Jahrzehnt in geschäftlicher und ideeller Hinsicht eine weitere erfolgreiche Etappe der KG Winznau sein wird.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Sitzung der Verwaltung

Die Verwaltung der Versicherungsanstalt trat am 30. November 1946, unter dem Präsidium des Herrn J. Dubach, Luzern, zu ihrer dritten ordentlichen Sitzung in diesem Jahre zusammen.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls nahm die Verwaltung zustimmend Kenntnis von einem eingehenden Bericht des Verwaltungsausschusses über den Geschäftsverlauf des laufenden Jahres. Aus diesen Mitteilungen geht hervor, dass die Entwicklung der Versicherungsanstalt sich auch im Verlaufe dieses Jahres in zufriedenstellender Weise vollzogen hat.

Von wesentlicher Bedeutung ist der bei einigen grösseren Kollektivmitgliedern zur Tatsache gewordene Einkauf der teilweisen Teuerungszulagen in die Versicherung bei entsprechender Erhöhung des Grundlohnes. Zur Nachversicherung wurden im Berichtsjahre insgesamt 7507 Erhöhungsfälle angemeldet mit einer um Fr. 3 401 581.— erhöhten Versicherungssumme. Die dadurch erhöhten künftigen Verpflichtungen der Anstalt erforderten versicherungstechnisch einmalige Nachzahlungen im Gesamtbetrage von Fr. 3 863 996.—.

Bei einem weiteren erfreulichen Zuwachs von 12 neuen Kollektivmitgliedern im Berichtsjahre sind der Anstalt heute insgesamt 193 Vereine und Zweckgenossenschaften als Kollektivmitglieder angeschlossen, die heute 5498 Personen mit 26,9 Millionen Franken Lohnsumme bei der Alters- und Invalidenversicherung versichert haben. Hiervon gehören 115 Kollektivmitglieder mit 3350 Personen und einer versicherten Lohnsumme von 20,5 Millionen Franken auch der Hinterlassenenversicherung an.

Die Zahl der heute pensionierten Personen beträgt 904 mit Fr. 2 415 441.— Jahrespension in der Alters- und Invalidenversicherung. In der Hinterlassenenversicherung beziehen 363 Witwen und Waisen insgesamt Fr. 608 047.— Jahrespensionen. Seit ihrem Bestehen hat die VASK insgesamt rund 37 Millionen Franken für Pensionen und Sterbegelder ausgerichtet.

Die Verwaltung nahm sodann ein interessantes Referat von Herrn Direktor O. Zellweger über das Projekt der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung entgegen, wobei er insbesondere erklärte, dass gegenwärtig die Frage geprüft werde, ob und wie die Versicherungsanstalt in die AHV eingebaut werden könne. Ein Entscheid ist noch nicht gefallen, weil durch ein fachmännisches Gutachten vorerst die finanziellen Auswirkungen abgeklärt werden müssen. Unsere Versicherungsanstalt wäre selbstverständlich ohne weiteres berechtigt, den «Einbau» in die AHV für alle Mitglieder zu verlangen. Bevor hierüber weiter verhandelt werden kann, muss zunächst untersucht werden, ob sich die Eingliederung der VASK zum Vor- oder Nachteil der Mitglieder und der Versicherten auswirken würde. Auch wird geprüft werden müssen, ob es nicht vorteilhafter wäre, auf eine Anerkennung zu verzichten und den Mitgliedern sowie ihren Versicherten zu empfehlen, die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung als zusätzliche Versicherung beizubehalten.

Die Verwaltung behält sich vor, alle die mit der AHV zusammenhängenden Fragen zu gegebener Zeit mit den Mitgliedern, welche dazu auch Stellung werden nehmen müssen, in einer Versammlung zu besprechen, sobald einmal alle diese Fragen abgeklärt sind.

Wir brauchen Genossenschafter und Genossenschafterinnen die ihre Bewegung und deren Ziele kennen

Je mehr Studienzirkel gegründet werden, um so grösser wird die Zahl derjenigen, auf die wir uns in diesen Jahren der heftigsten Anfeindungen und Kämpfe verlassen können.

Studienzirkel bringen für jede Genossenschaft unschätzbare Vorteile.

Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K.

vom 7. Dezember 1946

Am 7. Dezember 1946 versammelte sich der Verwaltungsrat des V. S. K. im Freidorf zu seiner ordentlichen Wintersitzung.

Nach Genehmigung des *Protokolls der Sitzung vom 7. September 1946* nahm der Verwaltungsrat die *Monatsberichte* der Direktion pro September, Oktober und November 1946 entgegen und stellte dazu eine Anzahl Interpellationen, die teilweise zu ausführlichen Diskussionen führten.

Die von der Direktion vorgelegten Anträge betreffend *Ausrichtung einer ausserordentlichen Teuerungszulage an das nicht der Dienst- und Gehaltsordnung unterstellte Buchdruckereipersonal* und die grundsätzliche *Regelung der Besoldungen pro 1947* wurden genehmigt.

Als *Daten der nächsten Delegiertenversammlung*, die in Zürich durchgeführt wird, werden der 21. und 22. Juni 1947 beschlossen.

Der von der Direktion unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat abgeschlossene Kaufvertrag über Bauland in der *Grüze, Winterthur*, auf dem das neue Lagerhaus erstellt werden soll, fand die Zustimmung des Verwaltungsrates.

Zur Behandlung der *Revision von Artikel 34 der Statuten des V. S. K.* setzte der Verwaltungsrat auf Vorschlag seines Ausschusses und der Direktion eine Sonderkommission mit folgender Besetzung ein: Nationalrat Huber als Vorsitzender und als Mitglieder die Herren Althaus, Gschwind, Heeb, Perret, Rusca und Schwarz und als Vertreter der Direktion die Herren Dr. M. Weber und O. Zellweger.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Konsumverein Davos
» 100.— vom Konsumverein Teufen
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Jona
» 100.— von der Genossenschaftsapotheke Winterthur
» 50.— von der KG Steg-Fischenthal
» 20.— von der S. c. d. c. Court

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Wir suchen auf 1. Februar 1947 für unsere Filiale mit einem Umsatz von etwa Fr. 90 000.— tüchtige, jüngere Verkäuferin als **Filialleiterin.** Evtl. tüchtige Verkäuferin für den Hauptladen. Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bis 16. Dezember an die Konsumgenossenschaft Zollikofen (Bn.)

Gesucht per 1. Februar 1947 eine tüchtige, im Rationierungswesen versierte **zweite Verkäuferin** für das **Hauptgeschäft.** Jährlicher Umsatz etwa Fr. 300 000.— mit 4 Verkäuferinnen. Kautionspflichtig. Gehalt gemäss VHTL-Vertrag. Anmeldungen mit Personalien, Photo und Zeugniskopien sowie Angabe der Gehaltsansprüche sind unverzüglich an die Konsumgenossenschaft Lengnau b. B. (Bn.) zu richten.

Wir suchen auf 1. Januar 1947 oder nach Uebereinkunft in grössere Genossenschaft der Zentralschweiz mit 2.5 Mill. Fr. Umsatz gut ausgewiesenen, an rasches und selbständiges Arbeiten gewöhnten bilanzsicheren **Buchhalter.** Gute Bezahlung und Möglichkeit zum Beitritt zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Photo sind zu richten unter Chiffre A. A. 465 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Angebot

Arbeitsamer 16½jähriger Jüngling aus dem Waadtland, mit Sekundarschulbildung und neunmonatigem Volontariat im Kanton Bern, sucht **Lehrstelle als Verkäufer** bei einer Konsumgenossenschaft der deutschsprachigen Schweiz. Anfragen sind zu richten an die Société coopérative de consommation du Sentier.

Wir wünschen 15jährige Tochter (Welschschweizerin) bei Verwalter-Verkäuferfamilie zu placieren zur **Mithilfe im Laden und etwas Haushalt.** Familienanschluss erwünscht. Offerten erbeten unter Chiffre P. M. 217 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*